
Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. September 1988

Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 28. September 1988

Tagesordnung

Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen
Wien um Zustimmung zur behördlichen Ver-
folgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr.
Peter Pilz

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 8464)

Ordnungsruf (S. 8472)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auf-
liegen des schriftlichen Ausschlußberichtes
721 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäfts-
ordnung (S. 8464)

Antrag der Abgeordneten Dr. F i s c h e r
und Dkfm. DDr. K ö n i g, gemäß § 53
Abs. 6 der Geschäftsordnung den Gegenstand
an den Immunitätsausschuß zu verweisen
(S. 8465) — Annahme (S. 8498)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8464)

Verhandlungen

Bericht des Immunitätsausschusses über das Er-
suchen des Landesgerichtes für Strafsachen
Wien um Zustimmung zur behördlichen Ver-
folgung des Abgeordneten zum Nationalrat
Dr. Peter Pilz (721 d. B.)

Berichterstatter Dr. S c h w i m m e r
(S. 8464)

Redner:

Dr. F i s c h e r (S. 8465),
Dr. P i l z (S. 8466 und S. 8495),
Dkfm. DDr. K ö n i g (S. 8470),
Freda M e i s s n e r - B l a u
(S. 8472),
Dr. H a i d e r (S. 8474),
Dr. K e l l e r (S. 8477),
B u c h n e r (S. 8481),
F u x (S. 8483),
Dr. S t i x (S. 8487),
W a b l (S. 8490) und
Dkfm. B a u e r (S. 8493)

8464

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Beginn der Sitzung: 20 Uhr 39 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz, Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek.

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Arthold, Mag. Schäffer und Ing. Karl Dittrich.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Familienausschuß:

Antrag 193/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 194/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend umfassende Regelungen für den Kraftfahrzeugverkehr.

Absehen von der 24stündigen Auflegfrist

Präsident: Um den einzigen Tagesordnungspunkt, Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (721 der Beilagen), in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung von der 24stündigen Frist für das Auflegen des Ausschlußberichtes abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig und damit natürlich auch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (721 der Beilagen)

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatte Dr. Schwimmer: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht mit Zuschrift vom 20. Juni 1988, 24f Vr 5956/88, eingelangt in der Parlamentsdirektion am 24. Juni 1988, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen §§ 288 Abs. 1, 289 und 297 Abs. 1 erster Fall StGB.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 27. September 1988 in Verhandlung gezogen und mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, festzustellen, daß ein Zusammenhang zwischen der von der Staatsanwaltschaft Wien behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz besteht und einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 20. Juni 1988, 24f Vr 5956/88, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen §§ 288 Abs. 1, 289 und 297 Abs. 1 erster Satz StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von der Staatsanwaltschaft Wien behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wird zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte für seine Ausführungen.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

20.43

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Kontakten zwischen den beiden Regierungsparteien stelle ich im Einvernehmen mit dem Kollegen Dr. König den Antrag, den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Pilz an den Immunitätsausschuß zurückzuverweisen.

Ich tue das erstens, weil ich glaube, daß es vernünftig ist, gerade in Immunitätsfragen eine Konfrontation — zwischen welchen Parteien auch immer — zu vermeiden. Sie selbst haben den Herrn Berichterstatter gehört, der ausgeführt hat, daß im Ausschuß einerseits mit Mehrheit ein politischer Zusammenhang festgestellt wurde und andererseits ebenfalls mit Mehrheit dem Auslieferungsvorschlag stattgegeben wurde.

Ich tue das zweitens, weil wir damit Zeit gewinnen, um das Problem zu studieren, eine gemeinsame Lösung zu finden, wobei es jedenfalls — das ist die Absicht der beiden Regierungsparteien — nur eine gemeinsame Lösung und keine andere sein kann. Die Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung, die hier auch eine Rolle spielen, sind uns bekannt und sind mit erwogen worden.

Ich tue es nicht zuletzt deshalb, weil Abgeordnete, die geradezu symbolisch und explizit im voraus ihre Freude ankündigen, daß die beiden Regierungsparteien von ihnen in einen Konflikt getrieben wurden, die schon im voraus ein Abstimmungsergebnis ankündigen, Abgeordnete, die schon im "Morgenjournal" darüber triumphieren, daß eine der beiden Regierungsparteien die andere überstimmt, aus diesem Fall vielleicht lernen können, daß unsere politische Vernunft mehr Gewicht hat als ihre Freude an der Konfrontation. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war natürlich heute vorbereitet auf eine sehr ausführliche Debatte über das Thema parlamentarische Immunität im allgemeinen und über einen — eigentlich müßte ich sagen zwei — Immunitätsfall im besonderen.

Ich möchte mich jetzt auf wenige Sätze beschränken.

Ich glaube, daß es in den letzten zwei Jahrzehnten viermal Grundsatzdebatten zu Fragen der parlamentarischen Immunität gegeben hat: Eine im Jahre 1968, als die ÖVP mit ihrer damaligen Mehrheit in der bekannten — ich sage nicht „berühmten“, aber „bekannten“ — Causa Kreisky/Nenning den Gedanken durchgesetzt hat, daß die Immunität nicht das Recht oder gar ein Rechtsanspruch des einzelnen Abgeordneten ist, sondern daß es sich um eine Einrichtung handelt, über die der Nationalrat als Ganzes möglichst konsensual zu verfügen hat. Und es ist dann, obwohl der Anlaßfall 1968 kontroversiell war, bei dieser Praxis bis heute geblieben. Es soll das auch in Zukunft so bleiben, wenn die Immunität einen Sinn haben soll.

Die zweite Debatte grundsätzlicher Art hat es darüber im Jahre 1979 gegeben, und zwar am 12. März 1979, als nach langen Verhandlungen jener Initiativantrag beschlossen wurde, durch den die heutigen Verfassungsbestimmungen über die Immunität festgelegt wurden.

Der Beschluß des Nationalrates war nicht identisch mit dem Antrag, den damals der Abgeordnete Thalhammer und ich eingebracht haben. Wir haben einfach nur eine Einschränkung der Immunität auf berufliche Immunität und auf die unmittelbare Tätigkeit eines Abgeordneten beantragt. Die ÖVP war damals in Opposition. Ihr Verhandlungsführer war Kollege Dr. Hauser; Dr. Prader und Dr. Neisser waren auch in diesem Unterausschuß, dessen Vorsitz ich damals innehatte. Es war das Anliegen der Österreichischen Volkspartei, den Begriff des politischen Zusammenhanges in der Verfassung unterzubringen.

Es war darüber hinaus das Anliegen der Österreichischen Volkspartei, Vorsorge dafür zu treffen, daß diese Bestimmung nicht zu restriktiv angewandt wird. Es ist zum Beispiel die Vorkehrung getroffen worden, daß, wenn nur ein einzelner betroffener Abgeordneter es wünscht, daß der Nationalrat über das Vorliegen eines politischen Zusammenhanges entscheiden soll, der von der Behörde verneint wird, eine solche parlamentarische Entscheidung einzuholen ist.

Es ist damals ein gewisses Vertrauensverhältnis entstanden, daß es nicht zu einem

8466

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Fischer

Mißbrauch dieser Bestimmung kommen wird. Der Abgeordnete Hauser hat uns gewissermaßen unser Wort oder unsere Zusage abgenommen, daß wir uns an diese Praxis mit dem „politischen Zusammenhang“ als absolute Mehrheit, die wir damals im Nationalrat waren, halten mögen. Es ist das auch in allen Fällen seither so praktiziert worden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mit einer gewissen Beharrlichkeit immer wieder auf diesen Aspekt hingewiesen habe, dann mag das mit dieser Entstehungsgeschichte zusammenhängen, und es mag das jemand, der erst später mit diesen Fragen befaßt wurde, anders sehen. Aber ich glaube, daß man gut beraten ist, sich an solche objektive Kriterien zu halten und wenn die Immunität nicht zur Disposition einer wie immer zusammengesetzten Mehrheit steht und wenn die Immunität schon gar nicht davon abhängt, wer der Betroffene ist.

In einem Brief an den Kollegen König von Anfang Juli habe ich auch diesen Gedanken an die Spitze gestellt, daß nämlich in der Immunitätsfrage zu entscheiden ist — damals war nur die Causa Pilz anhängig, um da nicht mißverstanden zu werden — unbeschadet der Person und der Einstellung zu der betreffenden Person und unbeschadet zu der Fraktion, der er angehört.

Die dritte Debatte hat es dann gegeben im Zusammenhang mit Landeshauptmann Ludwig. Ich will das jetzt nicht rekapitulieren. Es war interessant, daß sich damals der Niederösterreichische Landtag, wie Sie wissen, in seiner Entscheidung im Sinne des Antrags des Berichtstatters damit auseinandergesetzt hat, welches Vertrauen er in die Justiz setzt.

Die vierte Immunitätsdebatte gibt es jetzt in der Causa Sinowatz und in der Causa Pilz. Wenn ich heute einen Rückverweisungsantrag im Einvernehmen mit dem Kollegen König gestellt habe, dann bedeutet das natürlich, daß jetzt nicht der Ort ist, diese Frage im Detail abzuhandeln, und das werde ich auch nicht tun.

Ich möchte aber auf eine persönliche Bemerkung nicht verzichten. Ich habe einmal in einer Pressekonferenz an Journalisten die Frage gestellt, ob sie das Urteil in der Causa Sinowatz durchgelesen haben, ob sie überzeugt sind, daß das ein faires und ein objektives Urteil war. Natürlich ist keine Antwort gegeben worden, es ist nur von der Richter-

vereinigung gegen diese Fragestellung protestiert worden. Ich hab mir seither dieses ganze Urteil drei- oder viermal durchgelesen.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist unser Vertrauen in die Justiz Österreichs eines, das ein gutes Fundament hat, aber es muß möglich sein, zu einem konkreten Urteil auch mit aller Behutsamkeit kritisch Stellung zu nehmen.

Es muß vor allem möglich sein, darauf zu beharren, daß jemand der einer strafbaren Handlung verdächtigt wird, nicht schon als dieser strafbaren Handlung überführt bezeichnet wird.

Ich persönlich bin — und ich sage das hier und ich möchte, daß das im Stenographischen Protokoll steht — von der Integration, ich wollte sagen von der Integrität des Dr. Fred Sinowatz, auch Integrationsfähigkeit (*Abg. F u x: Integration war sehr gut!*) — aber ich wollte eigentlich „Integrität“ des Dr. Fred Sinowatz sagen — voll und ganz überzeugt (*Abg. F u x: Was die Partei betrifft, war ausgezeichnet!*), und viele meiner persönlichen Reaktionen hängen mit dieser Überzeugung zusammen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es für klug und für richtig, daß wir diesen Weg gefunden haben. Ich glaube, daß manchmal zu einem vernünftigen Kompromiß mehr Kraft gehört als zu einer handfesten Konfrontation.

Ich bitte Sie, diesem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, der sich sicher auch auf das Arbeitsklima zwischen den beiden Regierungsparteien positiv auswirken wird, und der es ermöglicht, Fragen der Immunität in Österreich in Ruhe und vernünftig und zukunftsorientiert zu diskutieren. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. König.*) 20.55

Präsident: Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König vor, den Gegenstand nochmals an den Immunitätsausschuß zu verweisen. Gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung werde ich über diesen Antrag nach Schluß der Debatte abstimmen lassen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

20.55

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich persönlich habe mir

Dr. Pilz

nicht erwartet, daß heute eine sehr offene Debatte stattfinden wird. Ich bin daher umso glücklicher, daß Klubobmann Fischer einige sehr offene Worte – möglicherweise sind sie etwas untergegangen –, aber trotzdem einige sehr offene Worte gefunden hat.

Er hat eigentlich sehr offen gesagt, worum es ihm geht. Um erstens – ich zitiere wörtlich – „Zeit zu gewinnen“ und zweitens darum – ich versuche, wieder wörtlich zu zitieren –, daß hier nicht der Ort ist, zu diskutieren.

Vom Klubobmann der größten Partei im Parlament zu hören, daß man gegenüber einer angekündigten und vom Ausschuß vorbereiteten Plenarsitzung Zeit gewinnen muß, und daß diese Plenarsitzung nicht der Ort ist, um das, was vorgesehen ist, zu diskutieren, ist eigentlich unglaublich. Und das drückt ein ganz bestimmtes und ganz besonders gefährliches Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie in Österreich aus. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erwartet, daß der heutige Tag zu einem sehr, sehr wichtigen Tag des österreichischen Parlaments und des Parlamentarismus wird.

Ich habe mir erwartet, daß es eine offene Debatte, eine offene Abstimmung gibt, und daß erstmals diese Bundesregierung und diese Koalition – diese Koalition hier im Parlament – zulassen, daß es den versprochenen koalitionsfreien Raum gibt.

Sicherlich hat es eines gewissen Zwangs bedurft. Man hat also erst zweier Auslieferungsfälle bedurft, daß langsam so etwas wie Elemente eines koalitionsfreien Raumes hier entstanden sind, aber in diesem Fall hat möglicherweise der Zweck einiges an Mitteln, auch wenn sie von uns nicht beabsichtigt waren, geheiligt. Ich wäre sehr froh darüber gewesen, wenn es zu diesem koalitionsfreien Raum gekommen wäre.

Herr Klubobmann Fischer! Ich möchte Sie gar nicht daran erinnern, was da noch an Informationen und an Aussagen in der Präsidiale gefallen ist, was uns gesagt worden ist, was heute noch folgt, daß es keine Absprachen gibt und so weiter, an das möchte ich auch gar nicht so im Detail erinnern. Aber wenige Stunden später, nachdem wir alle noch das Versprechen des ÖVP-Klubobmannes im Ohr haben, daß hier erstmals in einer

zentralen Frage eine klare Haltung der ÖVP auch bis zum Schluß klar bleibt, wird wieder alles gebrochen.

Innerhalb von wenigen Stunden stehen wir jetzt vor einer wirklichen Peinlichkeit, die Sie, Herr Dr. Fischer, noch in letzter Minute für diese Koalition inszeniert haben.

Eine Peinlichkeit, an der Sie gezeigt haben, daß Sie nicht nur in Ihrer Partei, sondern in der ganzen Koalition in der Lage sind, Ihr Diktat durchzusetzen. Sie, Herr Klubobmann König, der Sie nach vielen Wendungen in dieser Frage glauben machen konnten, daß Sie vor etwa einer knappen Woche endlich eine klare Haltung eingenommen haben, sind jetzt so offensichtlich in letzter Minute wieder mit großem Getöse umgefallen.

Es ist zuwenig, das Ganze nur damit zu erklären, daß Sie der kleinere Koalitionspartner sind. Für mich ist es keine Selbstverständlichkeit, daß der kleinere Koalitionspartner immer der sein muß, der am lautesten und schnellsten umfällt. Vielleicht ist das der Stil Ihrer Partei. Jedenfalls ist das ein großer Schaden für dieses österreichische Parlament und für diese Demokratie, die wir hier eigentlich vertreten sollen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und eines noch: Es war richtig spürbar, daß es heute hier nicht nur um das Parlament geht, als plötzlich der Bundeskanzler auftauchte, als plötzlich hohe Parteifunktionäre auftauchten, daß man plötzlich merkt, daß da längst nicht mehr eine parlamentarische Frage zur Diskussion steht, sondern daß es um die Koalition geht und der Bundeskanzler Ihnen sagt, Ihnen präsentiert: Entweder, Herr Klubobmann, ziehen Sie den Karren, den Sie mit Ihrer Strategie so verfahren haben, wieder aus dem Dreck oder die Koalition ist in einer schweren Krise, für die Sie die Verantwortung tragen. Sie haben es noch einmal geschafft. Ich möchte Ihnen jetzt nicht von diesem Platz aus dazu gratulieren.

Sie haben richtig kalkuliert, die ÖVP ist umgefallen. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Sie haben sich in dieser Hinsicht auf Ihren Koalitionspartner verlassen können. Es ist eine späte, eine peinliche Reparatur der Koalition, und der Leim, mit dem Sie diese Koalition noch einmal zusammengeklebt haben, der stinkt wirklich nach Mißbrauch des österreichischen Parlaments. Das ist das eine.

8468

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Pilz

Das andere ist, das möchte ich trotzdem an dieser Stelle sagen, trotz dieses östlichen Verhaltens der SPÖ und trotz der Tatsache, daß mit dieser Haltung dieses österreichische Parlament wieder ein kleines Stück weiter nach Osten gerückt ist, ich möchte trotzdem festhalten ... (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Schieder: Da scheinen Sie sich ja auszukennen!*)

Gerade in Tagen, in denen in Ungarn die Demokratie Stück für Stück erprobt wird und sich ein Parlament seine demokratischen Rechte Stück für Stück zurückerkämpft, wird in Österreich in diesem Parlament, das sich zum freien Westen zählt, die Demokratie, die parlamentarische Demokratie Stück für Stück zu Grabe getragen. (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Fragen Sie einmal die ungarischen Kollegen, was sie vom Parlament halten, und lassen Sie sich einmal von den ungarischen Kollegen erzählen, wie sie darüber denken würden, über diese Mißachtung, wie Sie mit diesem entscheidenden, wesentlichen Kontrollinstrument Parlament umgehen.

Für Sie ist das Parlament nichts, für Sie ist die Regierung alles! Hier sitzen weit über hundert Regierungsfunktionäre, die einfach vergessen haben, daß sie einen Wählerauftrag haben, die einfach vergessen haben, daß sie einen Kontrollauftrag haben, die einfach vergessen haben, was ein freier Mandatar ist, und noch viel wichtiger: die vergessen haben, was ein freier Mensch ist. Sie sind der Prototyp eines Parteifunktionärs, und Sie können heute einigen ungarischen Parlamentariern bereits als Karikatur eines ehemaligen östlichen Parlamentariers dienen.

Trotzdem habe ich Verständnis in einem gewissen Sinn für Ihre Haltung, in einem gewissen Sinn sind Sie konsequent geblieben. Und das sage ich nur zu den Damen und Herren auf der Seite der SPÖ. Ich sehe ein — und da teile ich Ihre grundsätzliche Besorgnis —, daß es Schutzrechte für den Abgeordneten, für den Mandatar in der Demokratie geben muß. Ich verstehe Ihre Besorgnis — und da gibt es sicherlich einige in diesem Haus, denen das recht wäre —, daß in der jetzigen Situation das Kind mit dem Bade ausgegossen wird und die parlamentarische Demokratie in Zukunft ohne den wichtigen Schutz des einzelnen Mandatars auskommen muß. Das verstehe ich. Irgendwo haben Sie noch den Instinkt der alten oppositionellen Partei, die sich ihre Rechte erst Stück für Stück erkämpfen mußte.

Aber auf der anderen Seite sehen Sie eines nicht ein: daß sich diese Immunität — und das ist meine persönliche Erfahrung der letzten Monate —, diese über viele Jahre mißbrauchte politische Immunität, längst zu einem Mittel der Mehrheitsparteien gegen den kritischen Oppositionsabgeordneten gewandelt hat. Diese Immunität läßt sich heute leicht gegen den kritischen Abgeordneten mißbrauchen, weil sie von den Parlamentariern und Mandataren der Regierungsparteien in den letzten Jahren in einem derart unverschämten Ausmaß mißbraucht worden ist, daß sie heute in der Bevölkerung nur noch als Politikerprivileg abgelegt, kritisiert und abgeurteilt wird. Das ist der Punkt.

Nach dem Fall Ludwig, nach dem niederösterreichischen Landeshauptmann, wird man in Österreich an einer bestimmten Immunität gemessen, und leider ist es eine Immunität, hinter der sich Regierungsfunktionäre und Machthaber in diesem Staat nur allzugut versteckt haben.

Und es ist gelungen — ich habe das einfach persönlich erlebt —, diese Immunität auch gegen mich zu kehren. Monatelang ist nicht darüber diskutiert worden, was mir eigentlich vorgeworfen wird, was es eigentlich mit dieser falschen Zeugenaussage oder dieser Verleumdung auf sich haben soll. Wenn ich jetzt einen nach dem anderen von Ihnen fragen würde: Was wissen Sie eigentlich über die konkreten Vorwürfe?, da bin ich mir ganz sicher, würde sich herausstellen, daß es sechs Kollegen in diesem Haus gibt, die wirklich im Detail darüber informiert sind (*Abg. Steinbauer: Haben Sie gelogen oder nicht?*): Freda Meissner-Blau, Walter Geyer, Herbert Fux, Karel Smolle, Andreas Wabl und Manfred Srb. Aus, fertig.

Sie und ein Großteil der Öffentlichkeit in Österreich haben immer nur diskutiert: Ist der Pilz ein anständiger Mensch? (*Ironische Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Ruf: Nein!*) Läßt er sich endlich ausliefern? (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich kann Ihnen dieses Kompliment von hier aus nur von ganzem Herzen zurückgeben.

Aber das war alles, worauf das reduziert worden ist, und so ist das Mittel Immunität gegen den einzelnen Abgeordneten gerichtet worden. Ludwig hat es sich richten können, ein grüner Abgeordneter kann es sich nicht richten. Ein grüner Abgeordneter muß — und da gibt es eben einen Unterschied in der

Dr. Pilz

politischen Moral der verschiedenen Parteien in diesem Haus — zu seinen Prinzipien stehen, muß zu seiner politischen Anständigkeit stehen und kann es sich eben nicht richten, wie Sie das immer können (*weitere Zwischenrufe*), kann sich nicht darauf verlassen, daß Großparteienverbände und auch immer wieder Medien — wie im Fall Ludwig — die Mauer machen.

Diese Immunität ist durch österreichische Politiker ruiniert worden, ist durch Sie alle gemeinsam ruiniert worden. (*Abg. Dr. Blenk: Eine peinliche Rede, die Sie da halten!*) Diese alte Immunität ist in dieser Form ein überkommenes Politikerprivileg. Diese Immunität hat überhaupt keine Zukunft mehr. Und wenn Sie sich darauf versteifen, dann versteifen Sie sich nur auf das, auf das Sie sich immer versteift haben: auf die Verteidigung von Politikerprivilegien.

Ginge es Ihnen wirklich um Schutzrechte, um echte Schutzrechte, dann hätten Sie andere Fälle thematisiert, nicht den Fall eines Dr. Sinowatz, dann hätten Sie etwa den Fall des Ökologieinstituts thematisiert, das heute existenziell gefährdet ist, weil es mit einer Millionenklage von Müllspekulanten fertiggemacht werden soll, dann hätten Sie zahlreiche Bürgerinitiativen zitiert, die man kaputtzuklagen und zu ruinieren versucht, dann hätten Sie einmal wirklich über politische Freiheitsrechte geredet. Aber das einzige, was Sie wirklich interessiert, sind Ihre ganz persönlichen und parteilichen Rechte: Wie schütze ich mich selbst, wie schütze ich meine Privilegien? Nicht: Wie schütze ich den kritischen Bürger? Nicht: Wie schütze ich den, der sich traut, für Interessen auch gegen die Obrigkeit, auch gegen den Staat einzutreten. Das sind nicht Ihre Themen. Das sind nicht die Themen, wo Sie Schutz verlangen. Das einzige, wo es Ihnen wirklich um etwas geht, wo es Ihnen unter den Nägeln brennt, das ist: Wie schütze ich mich selbst, wenn ich vielleicht einmal irgend jemanden beleidige oder wenn mir irgend jemand etwas nachsagt? Das ist das einzige, was Sie wirklich interessiert. Sie haben auch allen Grund, nach diesem Schutz zu rufen.

Nach dem, was rund um Lucona, Gratz, Proksch, Blecha (*Abg. Dkfm. Löffler: Jetzt erzählen Sie uns einmal, ob Sie gelogen haben oder nicht!*), Sinowatz, Maurer, die ganze Bundesländerversicherung, Ludwig und so weiter passiert ist, haben Sie allen Grund, sich Sorgen über sich selbst zu machen, sich

zu fragen: Wann komme ich in die Situation, daß ich möglicherweise ausgeliefert werde? Wann komme ich möglicherweise in die Situation, daß die Kumpanei der Großparteien nicht mehr funktioniert?

Und eines ist gelungen, eines ist uns und wahrscheinlich auch mir persönlich gelungen: diese Kumpanei an einem Punkt zu durchbrechen. Mit Dr. Sinowatz haben Sie zur Kenntnis nehmen müssen — natürlich war da viel parteipolitische Taktik der ÖVP dahinter, ohne dieser wäre es nicht gegangen; ohne dieser parteipolitischen Taktik der ÖVP wäre auch Zwentendorf nicht verhindert worden —, dieser Dr. Sinowatz war der erste wichtige, mächtige Politiker, der, ohne von seiner Partei fallen gelassen worden zu sein, nicht mehr geschützt werden konnte, nicht mehr gedeckt werden konnte, sich der Öffentlichkeit stellen hat müssen.

Natürlich ist das Ganze vom Gesichtspunkt der Immunität aus — und da gebe ich Ihnen, Dr. Fischer, durchaus recht — eine problematische und diskussionswürdige Sache, aber bis zu diesem Tag konnten Sie wie selbstverständlich immer wieder die Immunität mißbrauchen. Jeder in Ihren Reihen konnte alles für die Partei — für die Partei! — machen und sich darauf verlassen, daß die Partei dann hinter ihm steht und daß ihm die Partei möglicherweise dann, wenn die Justiz nach ihm greift, sogar ein Mandat verschafft, um ihn zu immunisieren.

Sie haben ja alle diesen Fall miterlebt: Man hat ihm ein Mandat verschafft, um ihn zu immunisieren. Das haben Sie alle erlebt. Das sind Zustände einer ehrenwerten Gesellschaft, der Sie alle angehören und für die die Immunität eine ganz besondere Bedeutung hat. (*Beifall des Abg. Fux.*)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, daß Sie das Politikerprivileg Immunität heute durch etwas anderes ersetzen, durch echte Bürgerrechte ersetzen. (*Abg. Dr. Keller: Ich verlange einen Ordnungsruf! Ich fühle mich nicht als Angehöriger der Mafia! Ich bin nicht bereit, mir das anzuhören!*) Wissen Sie, Dr. Keller, ab und zu werden auch Sie sich etwas anhören müssen. Das ist eine der „Schwächen“ des Parlamentarismus, die Sie noch nicht beseitigen konnten, nämlich daß Sie sich ab und zu etwas anhören müssen. (*Abg. Dr. Keller: Ich werde hier erzählen, was Sie mir in meinem Zimmer erzählt haben!*) Eine der wenigen „Schwächen“ des

8470

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Pilz

Parlamentarismus ist das. Das haben Sie noch nicht ausmerzen können. Sie können absetzen, Sie können Debatten verhindern, Sie können Abstimmungen verhindern, Sie können alles mögliche machen, aber wenn eine Debatte einmal stattfindet, dann können Sie – zum Glück – die freie Rede des Abgeordneten noch nicht verhindern. (*Abg. Heizinger: Was hat er Ihnen erzählt?*)

Ich habe die Öffentlichkeit über das Gespräch mit Ihnen informiert. Ich habe die Öffentlichkeit informiert. (*Abg. Dr. Keller: Er hat mich besucht zur Rettung seines Mandates!*) Ich war sehr interessiert daran – und das war ein sehr positiver Aspekt dieses Gespräches –, als Sie mich aufgeklärt haben über Ihre Vorstellungen über Polizei und Politjustiz in Österreich. Ich wäre sehr froh, wenn Sie heute hier herausgingen und das, was Sie mir im persönlichen Gespräch über die Politjustiz in Österreich erzählt haben, über parteiliche Richter erzählt haben, über Richter, die immer auf Seite der Polizei stehen – ich habe da offensichtlich viel weniger Fälle gekannt als Sie –, ich wäre sehr froh, wenn Sie diese Generalabrechnung mit einer politisierenden Justiz, die Sie mir gegenüber gemacht haben, auch einmal in aller Öffentlichkeit vollziehen. (*Beifall des Abg. Fux.*)

Wenn wir schon einmal reden über dieses Gespräch, dann reden wir wirklich einmal offen und ehrlich über dieses Gespräch. Sie haben dann gleich die Möglichkeit, über dieses Gespräch zu berichten.

Meine Damen und Herren! Die Immunität ist Ihnen eben wichtig, weil sie Sie persönlich betrifft. Sie haben eine Chance verpaßt, Sie haben eine wesentliche Chance verpaßt, diese Immunitätsdebatte auf eine andere Ebene zu heben. Sie hätten ruhig eine Abstimmungsniederlage in Kauf nehmen können. Wahrscheinlich ist es nicht die größte Katastrophe der österreichischen Sozialdemokratie, wenn sie einmal nach 18 Jahren eine einzelne Abstimmung nicht gewinnt – eine einzelne Abstimmung nicht gewinnt. Das kann ja wohl nicht der Untergang der österreichischen Sozialdemokratie sein.

Mit dieser möglichen Abstimmungsniederlage hätten Sie durchaus in einer Diskussion, auch im koalitionsfreien Raum, dessen Nachweis Sie uns noch immer schuldig sind, gemeinsam mit allen in diesem Parlament über eine Neugestaltung des Immunitätsrechtes

sprechen, diskutieren und verhandeln können. Und es hätte sicherlich Möglichkeiten gegeben, aus dem alten Politikerprivileg Immunität ein neues Bürgerrecht zu schaffen, ein Bürgerrecht, das möglichst alle Bürger schützt, das besondere Tätigkeiten der Abgeordneten im Haus schützt, aber das für alle Bürger gilt, das eben auch Bürgerinitiativen und ein Ökologieinstitut schützt.

Sie hätten diese Chance in aller Anständigkeit und aufrechten Ganges nützen können. Sie haben diese Chance vertan. Sie haben nichts anderes im Kopf als die Koalition – diese Koalition, die Sie nur mehr durch Unterdrucksetzen Ihres Koalitionspartners mit Müh und Not aufrechterhalten können. Sie benützen das Parlament zu nichts anderem mehr, als um Zeit zu gewinnen und um festzustellen, daß hier nicht der Ort zu diskutieren ist.

Wir haben deswegen diese Diskussion genutzt, um zu zeigen – und vielleicht ist das das einzige, was Sie aus dieser Diskussion mitnehmen –, Herr Klubobmann Fischer, daß dieses Haus, dieses Plenum nach wie vor der Ort ist, wo über Immunität und über alle Belange, die für dieses Land wichtig sind, diskutiert wird – ob es Ihnen paßt oder nicht. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.15

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

21.15

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Pilz hat sich hier darüber beklagt, daß die beiden Regierungsparteien keine Debatte zuließen. Nun, wir haben versprochen, daß es bei der Behandlung dieser Materie keine Redezeitbeschränkung geben wird. Wir haben keine Redezeitbeschränkung beschlossen. Fünf grüne Abgeordnete sind gemeldet, der Herr Abgeordnete Pilz hat von seinem Rederecht ausgiebig Gebrauch gemacht. Ich glaube, gerade diese Behauptung zeigt, wie genau es der Abgeordnete Pilz mit dem Wahrheitsgehalt seiner Behauptungen nimmt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag auf Rückverweisung zu, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens einmal deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß die bisherige Praxis ein-

Dkfm. DDr. König

stimmiger Beschlußfassungen im Immunitätsausschuß ein wertvolles Gut der parlamentarischen Demokratie ist, nicht im Interesse der Mehrheit, sondern im Interesse der Minderheit. Wenn die Mehrheit es sich richten will, kann sie jederzeit mit ihrer Mehrheit im Immunitätsausschuß mißliebige Abgeordnete der Opposition ausliefern. Wir halten das für falsch. Wir glauben, daß die Immunität auch heute noch ihren Stellenwert hat als Schutzfunktion vor dem Mißbrauch der Macht, natürlich der Macht der Mächtigen. Und die Mehrheit ist allemal noch in der Lage, ihre Beschlüsse mit Mehrheit durchzusetzen, die Minderheit nicht. Das Einstimmigkeitsprinzip ist daher ein Schutz der Minderheit.

Erstmals wurde dieses Einstimmigkeitsprinzip diesmal nicht gehalten. Wir haben eine Abstimmung — es ist schon gesagt worden —, bei der die ÖVP in der Minderheit geblieben ist. Das war die Abstimmung über die Frage des Zusammenhangs mit der politischen Tätigkeit, und das zweite war die Frage der Auslieferung, wo die SPÖ in der Minderheit geblieben ist. Wir glauben, daß im Interesse des Schutzes der Minderheit diese Einstimmigkeit gefunden werden soll.

Zweitens: Wir glauben, daß es einfach ein Gebot der Vernunft ist, wenn die beiden Regierungsparteien sich nicht gegenseitig überstimmen. Ich verstehe schon, daß es für die Opposition äußerst angenehm ist, hier einen Keil hineinzutreiben, ich glaube nur, daß es für das Land wichtiger ist, daß die Zusammenarbeit und die Fähigkeit zum sachlichen Kompromiß im Interesse der Lösung der Probleme, auf die die Menschen dieses Landes Anspruch haben, wesentlich höhere Güter sind als das Taktieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Der Abgeordnete Pilz hat der ÖVP vorgeworfen, sie wäre umgefallen, sie hätte ihre klare Haltung aufgegeben. Das haben wir nicht, Herr Abgeordneter Pilz. Wir beurteilen Ihre Haltung, Ihr Verhalten nach wie vor gleich. Ich werde es Ihnen jetzt nicht ersparen und Ihnen sagen, wie wir Ihr Verhalten beurteilen.

Sie sind gewählter Abgeordneter gewesen — noch nicht angelobt, aber gewählter Abgeordneter —, als Sie sich an einer Demonstration beteiligt haben. Sie haben einen Exekutivbeamten, der vereidigt ist auf die Gesetze dieser Republik, an der Sie als Abgeordneter mitwirken, deshalb aus persönlicher Rache

angezeigt, weil Sie mit der Art seiner Ausübung der Gesetze, die wir hier im Nationalrat beschließen und an die die Exekutive gebunden ist — es ist ja seine Pflicht, sie auszuführen —, eben nicht einverstanden waren. Sie haben sich ganz persönlich dazu hinreißen lassen, ein Exekutivorgan anzuzeigen, eine Strafanzeige gegen ihn zu erstatten, und Sie haben das mit einer Zeugenaussage auch noch untermauert.

Das ist keine politische Tätigkeit eines Abgeordneten. Das ist Ihre ureigenste Privatfehde, die Sie ausgetragen haben, und sie kommt sinnfällig zum Ausdruck in einer Anfrage, die Sie erst jetzt gegenüber dem Innenminister eingebracht haben, wo Sie die Exekutive als „Prügelpolizisten“ bezeichnen. *(Zwischenruf bei den Grünen.)*

Das, Herr Abgeordneter Pilz, ist Ihre Einstellung zum Rechtsstaat, das ist Ihre Einstellung zur Exekutive, zu jenen Menschen, die ihren Kopf hinhalten für die Sicherheit der Menschen in unserem Lande! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Deshalb haben wir gesagt, daß dieses Ihr Verhalten nichts zu tun hat mit der politischen Tätigkeit eines Abgeordneten. Wir sind mit dieser Meinung im Ausschuß in der Minderheit geblieben. Deshalb haben wir zugestimmt, daß Sie ausgeliefert werden. Wären wir mit unserer Meinung durchgekommen, dann hätte das allein genügt, damit Sie vor Gericht die Folgen Ihrer Strafanzeige selbst austragen. Wir halten weiter daran fest: Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es eben nicht eine Frage der politischen Tätigkeit eines Abgeordneten ist, Exekutivbeamte anzuzeigen und als Zeuge dann Behauptungen aufzustellen, um das zu erhärten. Wir halten daran fest, und deshalb sind wir auch der Meinung, daß Sie das vor Gericht zu verantworten haben. Wir haben diese Meinung nicht geändert. Ich halte das ganz ausdrücklich fest.

Was Sie aber hier wollten — und das hat man ja sehr deutlich gesehen, als Sie vom „koalitionsfreien Raum“ sprachen —, ist nichts anderes, als daß Sie die beiden Regierungsparteien gegeneinander ausspielen wollten. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Nur, es ist unser gutes Recht, uns von Ihnen nicht ausspielen zu lassen. Wir werden dennoch an unserer Auffassung festhalten, und wir werden in dieser Frage nicht umfallen, sondern wir haben unsere Auffassung, so wie

8472

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dkfm. DDr. König

das auch das gute Recht jeder anderen Partei ist, ihre Auffassung zu haben. Sie kennen die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten genauso gut wie wir. Wir werden in der Zeit dieser Vertagung sehen, ob es eine gemeinsame Auffassung gibt. Wenn das nicht der Fall ist, wird es dabei bleiben. Wir haben unsere Auffassung deponiert und werden sie nicht ändern. *(Ruf bei der FPÖ: Wozu das Ganze?)*

Und nun noch ein Wort zur Frage der Immunität schlechthin. Sie haben, Herr Abgeordneter Pilz, gerade so getan, als ob die Immunität, die heutige Immunität ein Privileg der Abgeordneten wäre. Das ist es nicht. Lange bevor Sie diesem Haus angehört haben, haben wir die Unterschiede zwischen dem Bürger und dem Abgeordneten, die früher nicht als Privileg empfunden wurden, die wir damals aber in unserer heutigen Zeit als Privileg empfanden, abgeschafft. Kein Abgeordneter, der in seinem Beruf, im Straßenverkehr oder sonstwo ein Delikt setzt, kann sich auf seine Immunität berufen. Er ist gleichgestellt mit allen anderen Staatsbürgern.

Was die Immunität heute bedeutet, das ist der Schutz vor Klagen wegen Äußerungen, die Sie wahrscheinlich sehr häufig vor Gericht zu vertreten hätten, wenn Sie nicht diesen Schutz der Immunität genossen. Wir glauben, daß das im Interesse des Funktionierens des Parlaments auch richtig ist.

Es ist auch nicht so, daß der Abgeordnete hier für seine Äußerungen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; mit Ablauf des Mandats selbstverständlich. Es gibt da keine Verjährung, aber es soll das Funktionieren des Parlaments, und es soll — und das müßten gerade Sie von der Opposition doch schätzen — die Möglichkeit der Kontrolle, der Kritik an der Macht erhalten bleiben, ohne daß man deswegen Sorge haben muß, vor den Kadi gezerrt zu werden.

Wir sind daher auch der Meinung, daß wir im Hinblick auf die jetzige Entwicklung gemeinsam überlegen müssen, welche Änderungen notwendig sind in der Immunitätspraxis beziehungsweise in den Bestimmungen, weil wir erleben mußten, daß beispielsweise große Institutionen der öffentlichen Hand Klagen einbringen mit Streitwerten in Millionenhöhe, die darauf abzielen, Abgeordnete in ihrer Kontrolle mundtot zu machen, weil die Kosten des Verfahrens so hoch sind.

Wir werden gemeinsam auch darüber beraten, einen Weg zu finden, der nach wie vor dem einzelnen Staatsbürger Schutz bietet vor einer Verleumdung und einer Herabsetzung in der Öffentlichkeit, aber andererseits ausschließt, daß der Abgeordnete, der von seinem Recht und seiner Pflicht Gebrauch macht, zu kontrollieren und zu kritisieren, durch Millionenklagen mundtot gemacht und eingeschüchtert wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn Sie nicht nur daran interessiert sind, daß es zu einer Auseinandersetzung in der Regierungskoalition kommt — ein Interesse, das ich Ihnen nachfühlen kann, aber das, wie ich glaube, nicht allein verdient verfolgt zu werden —, dann werden Sie zu der Auffassung kommen müssen, daß die Bewahrung dieses Rechtes der Opposition, der Schutz vor den Mächtigen, die Bewahrung des Rechtes zur Kontrolle, zur Kritik im Parlament, aber natürlich in der heutigen Zeit auch außerhalb des Parlaments, weil sich vieles in Pressekonferenzen abspielt, zu den fundamentalen Sicherungen der Demokratie gehört, die in allen demokratischen Ländern in gleicher Weise besteht.

Deshalb glauben wir, daß diese Lösung, die wir heute hier antragsmäßig festgehalten haben, eine Lösung im Sinne der Vernunft ist, eine Lösung auch im Interesse letzten Endes des Parlamentarismus. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.26

Präsident: Für den Zwischenruf „Das ist eine Lüge!“ erteile ich dem Abgeordneten Wabl einen **O r d n u n g s r u f**.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Meissner-Blau. Ich erteile es ihr.

21.26

Abgeordnete Freda **Meissner-Blau** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser nun schon Monate währenden Debatte und Diskussion um die Immunität ist sehr viel schiefgegangen. Sie war streckenweise schlichtweg beschämend. Ich fürchte, für die Öffentlichkeit ist dabei auch wiederum ein Stück politischen Anstands und Glaubwürdigkeit verlorengegangen. Die Krönung für mich ist heute die Zurückverweisung an den Immunitätsausschuß, die ja natürlich in der Öffentlichkeit nur aufgefaßt werden kann als Versuch, als Wunsch, neu zu diskutieren, neu abstimmen zu lassen, bis endlich so ab-

Freda Meissner-Blau

gestimmt wird, wie es die größere Regierungspartei wünscht.

Natürlich, meine Damen und Herren, muß grundsätzlich und sehr gründlich Immunität heute diskutiert werden, nicht nur im Immunitätsausschuß, auch hier im Plenum. Natürlich muß diskutiert werden, warum es notwendig ist, geschützt zu sein, wenn man Ehrenbeleidigungen ausspricht. Es hat nie in meinen Kopf gewollt. Ich verstehe es bis heute nicht, warum es zur politischen Arbeit gehören muß, Menschen in ihrer Ehre zu beleidigen. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das sagen Sie dem Pilz!*) Ich glaube — ganz im Gegenteil —, daß das politische Klima in diesem Land und damit auch das Klima ganz allgemein in Österreich nur gewinnen könnte, wenn man sich zurückhalten muß und Menschen nicht beleidigt. Für mich ist unvergeßlich, und es gibt so viele Beispiele, die heute von Herrn Dr. Fischer nicht aufgezählt worden sind ... (*Abg. Pöder: Wie wäre es, wenn Sie das dem Herrn Pilz sagen würden?*)

Das gilt auch für Herrn Pilz, das gilt für uns ganz genauso. Aber ich bitte Sie, ich nehme doch uns nicht aus.

Ich erinnere mich an die Kreisky-Wiesenthal-Affäre, wo schreckliche Unterstellungen gemacht worden sind, mit einer bösen Diffamierung. Es wurde nie der Wahrheitsbeweis angetreten. Ich erinnere mich weiters an die Ohnmachtsgefühle einer Bürgerin, die diffamiert und denunziert wird von einem Abgeordneten, von einem Politiker, der geschützt ist. Übrigens ist es interessant, daß es sich dabei um jenen Herrn dreht, der heute Landeshauptmann von Kärnten geworden ist, Dr. Peter Ambrozy, der während des Präsidentschaftswahlkampfes in einem Interview wider besseres Wissen, genau wissend, daß ich mein Leben lang in Österreich, den größten Teil meines Lebens in Österreich gelebt habe und noch nie einen Tag in der DDR war, behauptet hat, ich sei kürzlich aus der totalitären DDR ausgereist, um hier politische Unruhe zu stiften. Wenn man ihn klagt, wird man abgewiesen. Das ist mit Genuß natürlich immer weiter kolportiert worden, auch nach der Richtigstellung.

Landeshauptmann Wagner hat die "politische Klugheit" — unter Anführungsstrichen — gehabt, mir nachher, als diese Diffamierung Herrn Dr. Steyrer auch nicht retten konnte, einen lieben Brief zu schreiben und zu sagen: Jetzt ist doch alles vorüber, jetzt

seien wir wieder gut, das sind eben harte Worte, die in einem Wahlkampf fallen, aber das ist doch natürlich jetzt vorüber, und liebe Grüße von Haus zu Haus.

Damals habe ich angefangen, zu verstehen, was eigentlich Politik ist!

Meine Damen und Herren! Unsere Meinung ist nach wie vor: Wenn — und das ist eine Meinung der Grünen — ein immuner Abgeordneter einen Dritten klagt, der nicht immun ist, dann hat er von der Immunität befreit zu werden. Er muß sich dem Gericht stellen. Das ist unbedingt notwendig. Wir plädieren nach wie vor für das Schweizer Modell, wonach ein Abgeordneter das Recht und die Pflicht hat, sich seinem Richter zu stellen. Das wäre ein Modell für Österreich, daß man auf Wunsch von der Immunität befreit werden kann. Ich würde mir wünschen, daß einmal diese Möglichkeit ernsthaft diskutiert wird.

Der Fall Sinowatz und der Fall Peter Pilz fallen in diese Kategorie, obwohl sie nicht vergleichbar sind, denn, wie Sie wissen, bei Peter Pilz handelt es sich um einen Prozeß wegen Polizeiübergriff, und das ist eine andere Kategorie.

Aber jetzt möchte ich folgendes sagen: Ich verstehe sehr gut den Zorn und den Ärger der Sozialisten in dieser Situation, auch wenn sie weitestgehend an der traurigen und schändlichen Entwicklung, die zum Rücktritt von Dr. Sinowatz geführt hat, mit beteiligt sind. Aber wenn ich bedenke — und da verstehe ich Ihren Ärger —, daß Dr. Sinowatz erstinstanzlich verurteilt wurde oder entschieden worden ist, daß er gelogen hat und mit seiner Lüge einem anderen Menschen, einem Journalisten, Schaden hätte zufügen können, so gibt es doch einen, der die ganze Welt belogen hat, wie eine Historiker-Kommission festgestellt hat, und der heute noch unbewegt und unbeweglich im Josephinischen Trakt sitzt. Ich verstehe, daß Sie das ärgert. Nur sind Sie mit schuld an dieser gesamten Entwicklung, und das ist schade. (*Abg. Dr. Ettmayer: Keine Beleidigungen!*) Das ist keine Beleidigung, das ist eine Tatsache. Die Historiker-Kommission ist eine Tatsache, und der erstinstanzliche Bescheid ist eine Tatsache. (*Abg. Steinbauer: Zur Sache, Frau Meissner-Blau!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind alle betroffen, daß die Entscheidung, die Sie an-

8474

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Freda Meissner-Blau

gekündigt haben, heute nicht fällt. Wir halten das für eine große Schwäche. Sie werden das der Bevölkerung klarmachen müssen nach all den Ankündigungen, die gemacht worden sind, die widerrufen worden sind, die neu gemacht worden sind.

Aber um eines bitte ich Sie, und eines möchte ich klarstellen: Das Recht auch des Abgeordneten für seinen Richter muß gelten, und wir werden immer wieder dafür plädieren.

Ich hoffe, mein Kollege Peter Pilz wird ausgeliefert, so wie Sie das ja angekündigt haben, Herr Dr. König. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.34

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

21.34

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Immer wenn Heinz Fischer etwas allgemein argumentiert und seine ansonsten gewohnte Schärfe in der Analyse verliert, kann man mit Gewißheit annehmen, daß er sich selbst in Turbulenzen befindet, was zweifelsohne das Ergebnis seiner bisherigen Taktik in der Immunitätsfrage ist. Denn einerseits hat er es nicht geschafft, seinen eigenen Parteikollegen so über die Runden zu bringen, wie das jetzt die ÖVP mit ihm gemeinsam in der Frage eines anderen Abgeordneten macht, und andererseits wird hier versucht, den Eindruck zu erwecken, als würde man nur an einer sauberen Lösung interessiert sein.

Meine Damen und Herren! Kollege König hat es so formuliert, er hat gesagt, die Arbeit der Koalition sei viel wichtiger als Taktik in der Frage der Immunität. Ich darf Sie fragen, Kollege König: Was geschieht jetzt anderes als Taktik in der Frage der Immunität? Denn Sie haben beide, Herr Klubobmann Dr. Fischer und Herr Klubobmann Dr. König, vergessen, dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit zu berichten, wie denn gestern die Abstimmungsverhältnisse im Immunitätsausschuß gewesen sind. Man sollte sie in Erinnerung rufen! *(Abg. Dr. Fischer: Das habe ich genau geschildert! - Abg. Schieder: Sogar der Berichterstatter hat es gesagt! - Zwischenruf des Abg. Vetter.)*

Es wurde über einen Antrag abgestimmt, ob ein politischer Zusammenhang bei dem

gegebenen Auslieferungsbegehren mit der zur Last gelegten Tat besteht. Hier hat die Sozialistische Partei mit der Freiheitlichen Partei die Meinung vertreten, es bestünde ein politischer Zusammenhang. In der Folge kam es dann zum zweiten Beschluß in der Frage, ob ausgeliefert werden sollte. Hier haben die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei mehrheitlich den Beschluß gefaßt, daß ausgeliefert werden sollte.

Und nun ist klar, daß eine heillose Turbulenz zwischen den beiden Koalitionsparteien entstanden ist. Und wenn Sie hier sagen, Sie müssen zurückverweisen, damit eine saubere Lösung getroffen wird, dann nur deshalb, weil Sie offenbar innerhalb der Koalition erkannt haben, daß Sie hier mit wechselnden Mehrheiten langfristig auch unterschiedliche Standpunkte beziehen würden. *(Abg. Steinbauer: Haider, ich erkläre dir das!)*

Ich glaube, daß die Frage der Immunität, meine Damen und Herren, heute eher ein Vorwand ist, daß man sich so besorgt zeigt, denn das hätte man ja gestern auch schon tun können, und jemandem wie Heinz Fischer, der so viel auch als Jurist und Verfassungsrechtler über dieses Thema gearbeitet hat, fällt ja seine Sorge betreffend die Immunität nicht erst wenige Stunden vor der entscheidenden Plenardebatte ein. So ist also anzunehmen, daß er seinen Standpunkt eigentlich schon früher konkretisiert hat. Und jetzt geht es eigentlich im Prinzip nur darum, daß die Koalition heute krampfhaft versucht hat, den Haussegen, der nun einmal schiefhängt, zu retten, wobei der Scheidungsanwalt schon ein bißchen unter dem Bett hervorschaut bei dieser ehelichen Gemeinschaft, und da dienen die Immunität und verfassungsrechtliche sowie staatspolitische Überlegungen als Vorwand. *(Abg. Dr. Graff: Haider sorgt sich!)*

Der „Nasenring“ von gestern wird also weggenommen, und die Versöhnungsblumen werden auf den Tisch gelegt. Aber die Wunden werden tiefer werden; die Wunden, die diese Debatte zwischen den beiden Koalitionsparteien geschlagen hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe sehr aufmerksam Dr. König zugehört, der gesagt hat: Wir werden nicht umfallen, wir werden unseren Standpunkt durchsetzen! Das ist eine Ankündigung, wie es im Ausschuß laufen soll, und hier hat sich Herr Dr. Pilz geirrt.

Dr. Haider

Nicht Heinz Fischer hat der ÖVP den Willen aufgezwungen, wenn es so kommt, wie König sagt, sondern die ÖVP hat sich gegenüber der SPÖ in dieser Frage ein weiteres Mal durchgesetzt. Denn es müßte dann im Ausschuß beschlossen werden, daß kein politischer Zusammenhang besteht, so wie das die ÖVP gestern verlangt, die SPÖ aber nicht akzeptiert hat. Oder es wird umgekehrt, nämlich daß auch die ÖVP mitstimmt, es besteht ein politischer Zusammenhang, und es ist auszuliefern. Dann ist also, meine Damen und Herren, die ÖVP offenbar doch umgefallen. (*Abg. Dr. Graff: Der Kalender arbeitet für uns! Das ist gar nicht so kompliziert, wie Sie glauben!*)

Und nun, meine Damen und Herren, gibt es noch eine weitere Variante, nämlich daß die beiden Koalitionsparteien auf das setzen, was vielleicht die Öffentlichkeit am allerwenigsten erwartet, daß sie überhaupt keine Entscheidung treffen wollen, sondern warten, bis die Frist abgelaufen ist, damit dann eine automatische Verfolgungsfreigabe für den angeklagten Abgeordneten möglich ist. (*Abg. Dr. Graff: Jetzt ist der Groschen gefallen!*) Das sind Ihre „nicht taktischen, sauberen“ Lösungen, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt haben Sie zu erkennen gegeben, daß nur mit einem Verweigern einer klaren parlamentarischen Entscheidung das Schlamassel des Koalitionskraches mühsam gekittet und saniert werden kann. Ich bin froh darüber, daß Sie das jetzt so freundlich bestätigt haben.

Meine Damen und Herren! Das ist ja eigentlich die Lösung, die am allerwenigsten sauber ist: daß man keine Meinung mehr dazu hat und einfach wartet. (*Abg. Schieder: Der Ehestörer kann sich freuen!*), daß Fristen ablaufen und eine Art Versäumnisurteil gegenüber dem meinungslosen Parlament gefällt wird, damit auf diese Weise die Probleme zwischen Rot und Schwarz beseitigt werden. (*Abg. Steinbauer: Was versteht der Haider von Sauberkeit?*)

Nun auch ein Wort zur Argumentation des Haupt sprechers der grünen Fraktion. Ich bin mir schon dessen bewußt, daß es für einen Abgeordneten der Opposition interessant und wichtig ist, die Frage der Immunität zu einem sehr zentralen Thema zu machen. Auch für uns ist das eine wichtige Frage. Aber es ist uns auch nicht verborgen geblieben, daß

viele Menschen in den letzten Wochen gesagt haben: Na eure Sorgen möchte ich haben! Da geht es um die Sicherung der Pensionen, da geht es um die Fragen des Budgets, da geht es um die Frage des EG-Beitrittes, und Tag für Tag gibt es nur Schlagzeilen über einen Immunitätsstreit, der aus der Sicht der Bevölkerung ganz einfach zu entscheiden ist.

Wenn jemand — das ist der springende Punkt unserer Argumentation auch hier im Haus gewesen — als Abgeordneter die Immunität mißbraucht, sie als Privatbeteiligter in einem Verfahren oder als Anzeiger gegenüber der Staatsanwaltschaft verwendet, um die Unwahrheit zu sagen, damit dann ein Dritter, ein Unschuldiger verurteilt wird, dann hat weder die Bevölkerung Verständnis dafür, noch ist das der wirkliche Sinn der Immunitätsbestimmung, wie sie in der Bundesverfassung und in der Geschäftsordnung verankert ist.

Daher würde ich meinen, daß es gerade dem Haupt sprecher der grünen Fraktion, dem Herrn Dr. Pilz, ganz gut angestanden wäre, ein bißchen bescheidener hier aufzutreten. Herr Dr. Pilz, Sie sollten sagen, was wirklich vorgefallen ist. Sie sind beschuldigt, nicht, daß Sie jemanden beleidigt haben, wie das in einer hitzigen öffentlichen Debatte einmal passieren kann, sondern daß Sie eine falsche Zeugenaussage gemacht haben und daß Sie jemandem, der als Staatsbürger seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, unterstellen, er hätte eine Körperverletzung einem anderen Bürger, in diesem Fall Ihnen persönlich, zugefügt. (*Abg. Steinbauer: Eine Pilz-Verletzung!*)

Das ganze Gebäude ist sehr dubios aufgebaut. Erst Stunden nach dieser Demonstration finden Sie sich im Krankenhaus ein. Aber es untersucht Sie nicht der diensthabende Arzt, sondern es untersucht Sie sonderbarerweise Ihr Freund, der Herr Dr. Vogt (*Abg. Dkfm. Bauer: Oh!*), der auch politisch so ein bißchen Beziehungen in Ihre Richtung hat. Der schaut Sie auch gar nicht konkret an, sondern stellt eine Art Ferndiagnose, indem er meint: Na ja, es könnte entweder die Wirbelsäule ein bißchen verletzt sein oder vielleicht auch die linke Niere! So kommt es zu diesem Konstrukt, das dann von Ihnen bei der Staatsanwaltschaft auch noch bekanntgegeben wird.

Sie haben — immerhin ganz bewußt — die Immunität offenbar gesucht und verwendet,

8476

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Haider

um einem unschuldigen Staatsbürger einen Schaden zuzufügen, nämlich eine Verurteilung und auch eine schwere Verleumdung in der Öffentlichkeit, denn Sie haben am 11. März 1987, am 12. Mai 1987, am 20. August 1987 und am 28. Jänner 1988 schwere Beschuldigungen an die Adresse des beschuldigten Polizisten gerichtet und diese wiederholt. Das heißt, daß Sie ganz bewußt und wiederholt riskiert haben, mit der Unwahrheit einen Unschuldigen einzutunken. Daher wäre Ihnen hier etwas mehr Bescheidenheit zugestanden. Nicht Sie haben das Parlament zu belehren, sondern es wäre gut, es würde Sie Ihre Fraktion belehren, was man in einer solchen Situation tun soll.

Wenn man nämlich jemanden einzutunken versucht, dann sollte man auch den Mut haben, anstatt hier über Bürgerrechte als Ersatz von Immunität zu reden, sich auf dieselbe Ebene wie der Bürger zu stellen, der man gerne sein will. Ich würde Ihnen raten, das zu tun, was letztlich Fred Sinowatz — was für alle sehr eindrucksvoll war — getan hat: Er hat sich auf die Ebene der Bürger gestellt, ohne daß die Immunität für ihn ein Hindernis gewesen ist. Er stellt sich den Verfolgungshandlungen. Auch Ihnen wäre es besser angestanden, das zu tun. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Man kann doch nicht von Bürgerrechten reden, aber sich nach wie vor freuen, daß es noch keine Klarheit im Parlament gibt, ob jetzt die Immunität aufgehoben wird oder nicht. Das ist ein zu billiger Standpunkt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sechzig Jahre lang wurde die Immunität nicht in der Weise mißbraucht, daß ein Privatankläger oder eine Privatperson als Anzeiger die Immunität benützt, um aus einer politischen Demonstration heraus eine Sanktion gegen Sicherheitsorgane zu setzen. Das ist sicherlich eine so schwerwiegende Sache, daß es besser gewesen wäre, wenn Sie geschwiegen hätten.

Wir sind als Freiheitliche Partei interessiert an dieser Debatte, wenngleich sie nicht die wichtigen Probleme dieser Republik überlagern sollte. Wir sind aber auch daran interessiert, daß es in diesem Parlament zu einer klaren Entscheidung kommt, wie sinnhaft die Immunität heute überhaupt noch ist.

Ich glaube — das haben einige schon gesagt, es betrifft uns ja alle, auch mich, ich möchte mich da gar nicht ausschließen —, die Immunität ist letztlich oft auch ein In-

strument, das zur Vergiftung der politischen Kultur führt, weil man leichtfertig und oftmals vielleicht auch unbedacht dort und da einen Akzent setzt, der nicht notwendig wäre, der aber vielleicht unterbleiben würde, wenn wir als Abgeordnete des österreichischen Parlaments, meine Damen und Herren, auf derselben Ebene wie alle übrigen Bürger in Österreich stünden.

Ich biete Ihnen daher seitens meiner Fraktion an, über diese Fragen ernsthaft zu verhandeln, denn auch das gehört in ein Bürgerparlament: daß es gleiche Rechte und Pflichten für Abgeordnete wie für Staatsbürger gibt.

Es hat ja in der letzten Zeit eine Reihe von Vorfällen gegeben, die sich meines Erachtens eigentlich in die falsche Richtung entwickelt hat. Denken Sie nur daran, daß man über die neue Form der Immunität diskutiert hat, sie aber gleichzeitig erweitern wollte. Die Koalition hat gemeint, man müßte auch Regierungsmitglieder miteinschließen. Weiters hat es die Überlegung gegeben, daß man auch den zivilen Schadenersatz und die Gefahr, die daraus droht, auch noch mit hineinnehmen müßte, um niemanden mundtot zu machen. Und den Vogel hat sicherlich der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei abgeschossen, der in Pressekonferenzen für die Aufhebung und Einschränkung der Immunität eingetreten ist, sich aber dann flugs, als ihm eine presserechtliche Klage von uns zugestellt wurde, auf ein Bundesratsmandat hat setzen lassen, um, wie Ratzenböck in der Öffentlichkeit überzeugend begründet hat, im Schutze der Immunität weiter seine Aufgaben vornehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Das rundet das Bild der heuchlerischen Debatte um dieses Szenario ab. Einerseits versteckt sich jemand in Wirklichkeit hinter der Immunität, der als Abgeordneter dazu kein Recht hat, weil er als Privatperson und Privatkläger Unrechthandlungen zu sanktionieren versucht. Auf der anderen Seite gibt es eine Debatte über die Neuformung der Immunität, und in Wirklichkeit soll sie noch strenger, noch besser noch weiter werden.

Wir Freiheitlichen sind dafür, daß das Bürgerrecht, von dem heute schon die Rede war, auch in dieses Parlament einzieht und die Immunität auch im Sinne der Gleichberechtigung mit unserer Bevölkerung geregelt wird.

Dr. Haider

Wir sind aber auch jene Fraktion, die heute bei der Abstimmung zu der Entscheidung steht, die sie gestern im Ausschuß getroffen hat. Unsere Linie ist schlüssig, unsere Argumentation ist sicherlich überzeugend, und wir verweisen nicht wieder zurück, um damit in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, daß wir noch keine Meinung in einer heiklen, sensiblen Frage haben. Auch der Koalition wäre es angestanden, dies zu tun. Wir nehmen es aber zur Kenntnis, daß Sie eine Atempause brauchen, um Ihre internen Zwistigkeiten zu bereinigen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.49

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Keller. Ich erteile es ihm.

21.49

Abgeordneter Dr. Keller (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, in diesem Hause über Immunität zu sprechen, wenn gleichzeitig aus politischen Gründen und dauernd auf die öffentliche Meinung schielend mit unechten Argumenten argumentiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich – und ich richte den Appell an alle Abgeordneten dieses Hauses – muß uns klar sein, daß diese Immunität, obwohl sie es nicht ist, in der Öffentlichkeit als Privileg von Politikern verstanden wird. Das muß uns zunächst einmal klar sein. Wenn wir hier in einer Debatte ein Schauspiel widerstreitender Meinungen über ein Grundrecht des Parlamentarismus bieten, dann muß dieser Eindruck in der Öffentlichkeit noch verstärkt werden.

Und ich darf grundsätzlich auf die Bestimmung der Immunität zurückgreifen, die in ihrer Tradition, wie sie das österreichische Parlament kennt, demnächst 200 Jahre alt ist, nämlich die Tradition, weil diese Immunität ein Kind der Französischen Revolution ist und damals erstmalig so verankert wurde, wie die europäischen Parlamente, die dieser Tradition folgen, die Immunität haben. *(Abg. Dr. Graff: Erzählen Sie uns die Geschichte vom Pilz! Das von der Französischen Revolution kennen wir ohnehin! – Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Kollege Graff, ich wundere mich, wie leichtfertig Sie mit dieser Immunität umgehen in Ihren verbalen Äußerungen und wie unerntet Sie diese Debatte nehmen *(Abg. Dr. Graff: Über die Französische Revolution brauche ich von Ihnen keine Vorlesung!)*, und

zwar deswegen, weil sie Ihnen politisch recht ist. Und man kann Grundrechte nicht dann über den Haufen werfen, wenn es einem eines Tages in dieser Richtung recht ist und eines anderen Tages in der anderen Richtung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch einmal auf folgendes eingehen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Immunitätsbestimmung, die wir jetzt haben, und zwar die verfassungsrechtlich geschützte Immunität des Artikels 57 unserer Bundesverfassung, ist im Jahre 1979 von diesem Parlament geschaffen worden als Abschluß einer Debatte über die Beseitigung von Privilegien. Man hat sich also damals, und zwar einhellig, alle Abgeordneten dieses Hauses, dazu verstanden, eine Immunitätsregelung zu schaffen, die keine Privilegien für den Abgeordneten enthält, aber seine politische Tätigkeit sicherstellen soll. Konsens.

Wir haben uns aber weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Bestehen dieser Immunitätsbestimmung dazu verstanden, auch die Anwendung der Immunitätsbestimmung nur im Einvernehmen durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Immunität ist nur so lange überhaupt etwas wert und wird nur so lange als Recht des gesamten Parlamentes verstanden, als dieses Einvernehmen gewahrt wird.

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren? – In der ursprünglichen Konzeption war die Immunität ein Grundrecht der Legislative gegenüber der Exekutive. Die Gesamtheit der frei gewählten Parlamentarier sollte in ihrer Tätigkeit gegenüber einer allmächtigen Exekutive einer von einem Monarchen abhängigen Regierung geschützt werden.

Dieses Grundverständnis der Immunität ist unserem Parlamentarismus fremd, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar deswegen, da unser Parlament gegenüber der Exekutive das Mißtrauensvotum kennt, das heißt, es kann sich der Parlamentarier in seiner Gesamtheit gegenüber einer Regierung, die ihm gegenüber mißliebig ist, durch das Mißtrauensvotum schützen.

Was ist also unsere Immunität dann noch? Ich werde es Ihnen sagen, meine Damen und Herren. Wenn sie einen Sinn hat, ist sie ein Minderheitenrecht, das es der Minderheit, die

8478

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Keller

nicht zusätzlich zu ihrer parlamentarischen Aufgabe noch über die Regierung verfügt, denn die Regierung wird ja gestützt von der Mehrheit des Parlamentes, erlaubt, dennoch gegenüber dieser Regierung, die außerdem über die Mehrheit im Parlament verfügt, geschützt zu werden.

Ein Minderheitenrecht kann aber nicht bestehen, meine sehr verehrten Damen und Herren — und ich sage das in erster Linie in Richtung des Klubs der Grünen —, wenn die Mehrheit darüber entscheidet, ob das Minderheitenrecht gewährt wird oder nicht. Das kann nie ein Minderheitenrecht sein.

Jetzt stellt sich eine zweite Frage, und da tut die grüne Fraktion so, als wären die beiden Großparteien unter unendlichem Klubzwang. Dabei weiß sie ganz genau — man konnte das auch überall in der Zeitung lesen —, wie unterschiedlicher Auffassung die Abgeordneten des Grünen Klubs waren und daß es langwieriger Debatten bedurft hat, um die anderen Mitglieder des Klubs der Grünen der Erpressung des Abgeordneten Pilz folgen zu lassen, der nämlich die Erpressung gesetzt hat: Wenn ihr mich nicht ausliefert, dann verliere ich mein Mandat. Das war nämlich die Methode, mit der der Abgeordnete Pilz seinen Klub, und zwar viele Abgeordnete des Grünen Klubs, dazu gebracht hat, gegen ihre Überzeugung zu handeln. (*Abg. Freda Meissner-Blaug: Das muß ich zurückweisen, Herr Dr. Keller!*) Mir ist das von einigen erzählt worden. Ich könnte sie hier nennen, ich will das aber nicht tun. Es ist mir von einigen erzählt worden. (*Abg. Freda Meissner-Blaug: Sagen Sie es!*) Es hat keinen Sinn, wenn wir hier lügen.

Ich will auch nicht das private Gespräch des Abgeordneten Pilz mit mir hier im Detail schildern (*Abg. Dr. Graff: Jetzt kommt's!*), aber der Grund des Gespräches war, daß mich der Abgeordnete Pilz in meinem Büro aufgesucht hat in der Absicht, mich zu einem Abstimmungsverhalten in der Immunitätsfrage zu bewegen beziehungsweise es mit mir zu erörtern — um vorsichtig zu sein —, das es ihm erspart, sein Mandat zurückzulegen. (*Hörthörtrufe.*) Das heißt, die Diskussion mit mir war auch in der gleichen Art und Weise und von der gleichen Tendenz getragen.

Kollege Pilz, Sie schütteln den Kopf. Sie haben mir auch erzählt, daß Sie unabsichtlich in diese Mandatsrücklegungsgeschichte hin-

eingeringen sind, weil Sie von dieser Diskussion überrascht wurden, während Sie sich gerade auf Urlaub befunden haben. (*Abg. Dr. Graff: Der Wabl hat ihn verschachert!*)

Es ist also durch diese Zurücklegung des Mandats die Situation entstanden, daß die grüne Fraktion in Wirklichkeit wegen dieses Anlasses bereit ist, ein Minderheitenschutzrecht preiszugeben. Das muß man deutlich in diesem Zusammenhang sagen.

Und nun zur Entscheidung des Immunitätsausschusses, meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier handelt es sich um folgende Merkwürdigkeiten:

Kollege Haider, die Merkwürdigkeiten liegen schon auch bei Ihrer Fraktion im Immunitätsausschuß, denn es war ja nicht so, wie Sie es hier gesagt haben, daß es eben eine Privatangelegenheit des Herrn Abgeordneten Pilz ist, was er hier tut, und daher hat er sich vor Gericht zu stellen. (*Abg. Dr. Haider: Privatkörper, habe ich gesagt!*) Ihre Mitglieder im Immunitätsausschuß haben dort mitgestimmt mit uns, daß ein politischer Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Abgeordneten Pilz und dem ihm vorgeworfenen strafbaren Verhalten besteht, daß es also nicht eine private, persönliche Racheangelegenheit ist, sondern ein politischer Zusammenhang gegeben ist. Das ist so entschieden worden, mit den beiden Stimmen von Ihrer Fraktion, und zwar mit den Stimmen von zwei Personen, Herr Kollege Haider, von denen man nicht behaupten kann, daß ihnen Parlamentarismus ganz fremd ist. Der eine ist nämlich Präsident des Parlaments und der andere ist stellvertretender Klubobmann bei Ihnen. (*Abg. Dr. Haider: Gestatten Sie einen Zwischenruf, Herr Kollege?*) Also es waren keine frischgefangenen Neulinge, die hier eine Entscheidung getroffen haben, die im ersten Teil sicher auch ihrer Überzeugung entspricht. (*Abg. Dr. Haider: Darf ich einen Zwischenruf machen?*) Nur, sie mußten ja, Herr Kollege Haider, auch im Immunitätsausschuß gegen ihre Überzeugung stimmen im zweiten Teil, denn der Führer hat befohlen, und die Klubmitglieder müssen folgen. Das hat man auch sehr deutlich gespürt in dieser Angelegenheit. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Jetzt wird es Wiederbetätigung, das fällt auch unter die Immunität!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Immunitätsbestimmung — um die es hier geht — des Artikels 57 der Bundesverfassung

Dr. Keller

ist folgendermaßen zu verstehen und kann nicht anders verstanden werden: Zunächst einmal, daß jede Äußerung — mündlich oder schriftlich — des Abgeordneten hier im Hause von sachlicher Immunität umfaßt ist, das heißt zu keinerlei strafrechtlicher und zivilrechtlicher Konsequenz führen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist klar: Jede Äußerung, auch jede Verleumdung hier von diesem Pult aus ist immunitätsgeschützt, und zwar absolut. Da gibt es gar kein Ausliefern, da gibt es gar keine Aufhebung der Immunität. Die Verleumdung von diesem Pult aus, die dazu führt, daß ein unschuldiger Mensch — um weiter in dieser Diktion zu bleiben — vor Gericht gezerrt wird, unter Umständen vom Gericht verurteilt wird, ist völlig immun und völlig straflos.

Das muß man einmal wissen, damit man nicht immer die Dinge so verdreht und sagt: Um Gottes Willen, das darf doch nicht sein! Das soll nach dem Willen unserer Verfassung so sein; nämlich im Sinne des Artikels 57 Abs. 1 der Bundesverfassung.

Im Zusammenhang mit Absatz 3, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt folgende Schwierigkeit vor: Es ist von uns erstens der politische Zusammenhang zu prüfen, und zwar ist der politische Zusammenhang von uns dann zu prüfen, wenn er von einer Behörde, von einem Gericht, von einer Staatsanwaltschaft offensichtlich nicht auszuschließen ist, also wenn die Möglichkeit dieses politischen Zusammenhangs besteht, denn wenn die Möglichkeit des politischen Zusammenhangs nicht besteht, dann sind wir überhaupt nicht zu befassen. Dann hat die Behörde von sich aus ohne Verzug Verfolgungsschritte zu setzen.

In diesem Punkt, wo die Frage des politischen Zusammenhangs zu prüfen ist, ist eine Sachfrage zu entscheiden, nicht nach Willkür oder nach Gutdünken einmal so und einmal so. Hier handelt es sich meines Erachtens, weil die Tätigkeit des Parlaments in Immunitätsfragen ja keine Tätigkeit der Gesetzgebung ist, um eine Tätigkeit der Vollziehung, und zwar der Vollziehung einer Verfassungsnorm. (*Abg. Dr. Graff: Na ja!*) Und diese Situation führt daher dazu, daß sachlich zu entscheiden und zu begründen ist: Gibt es einen politischen Zusammenhang oder nicht?

Der zweite Teil der Entscheidung, der nur dann zu folgen hat, wenn der politische Zusammenhang bejaht wird, ist, die Frage zu prüfen, ob trotz Bejahung des politischen Zusammenhangs dennoch auszuliefern ist. (*Abg. Dr. Graff: Na also! Jetzt wissen wir es!*) Und betreffend die Auslegung dieser Bestimmung enthält unsere Verfassung, aber auch die Geschäftsordnung keinen Hinweis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Würde es sich hiebei nicht um eine Verfassungsnorm handeln, so würde diese Bestimmung zweifellos den Grundsätzen des Artikels 18 der Bundesverfassung widersprechen, da überhaupt keine Leitlinie für die Entscheidung, für die Anwendung der Norm gegeben ist. Wir sind daher verpflichtet, uns selbst diese Leitlinie zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das haben dieser Immunitätsausschuß und dieses Parlament in mehr als 70 Fällen getan, und zwar so getan, daß, wenn der immanente Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben war, in allen Fällen das Auslieferungsbegehren abgelehnt wurde. In allen diesen Fällen — einvernehmlich, konsequent und ohne jeden Widerspruch. (*Abg. Dr. Graff: Ja, aber falsche Zeugenaussage haben wir noch nicht gehabt!*)

Kollege Graff! Sie wissen ja ganz genau, daß Sie diese Behauptung wider besseres juristisches Wissen tun, denn in der Verfassung steht überhaupt nicht drinnen, um welches Delikt es sich handeln muß. Überhaupt nicht! Es steht das nicht drinnen! Es kann sich um jedes Delikt handeln. Auch um eine falsche Zeugenaussage. Auch um eine Verleumdung. Selbstverständlich.

Und jetzt ist die Frage zu stellen: Wo finde ich einen Anhaltspunkt für die Anwendung dieser Norm? Und der ist meines Erachtens nur zu finden in der Bestimmung über den absoluten Immunitätsschutz, wo nämlich verbale Tätigkeit des Abgeordneten von dieser Immunität umfaßt ist. Nicht jedes Agieren im Hohen Haus ist immun, nur das mündliche und schriftliche Agieren ist immun.

Das heißt — das war die Diskussion, die es nun im Immunitätsausschuß gegeben hat —, der Einbruchsdiebstahl aus politischen Motiven ist sicherlich nicht immun (*Abg. Steinbauer: Der kann nicht immun sein!*), weil das nicht zur Tätigkeit eines Abgeordneten auch im Hause gehört. Aber poli-

8480

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Keller

tisch verbal zu agieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, innerhalb und außerhalb des Hauses, gehört immanent zur politischen Tätigkeit des Abgeordneten.

Daher ist es nur richtig und logisch, nicht nur den politischen Zusammenhang beim Dr. Pilz zu bejahen, sondern damit konsequent auch zu sagen: Weil dieser Zusammenhang existiert und weil es für den Dr. Pilz — da waren wir einer Meinung — ein besonderes politisches Anliegen ist, nämlich, wie er meint, nachzuweisen, daß die Polizei in Übergriffen handelt, ist es ein politisches Anliegen. Ich unterstreiche das, Kollege Pilz! Ich möchte es überhaupt nicht leugnen, und wir können uns konkret über diese Frage auch noch unterhalten. Ich bin ja auf Ihrer Seite, Kollege Pilz (*Rufe bei der ÖVP: Aber! Aber!*), nur warum Sie dennoch ausgeliefert werden sollen, das können Sie mir ja nicht erklären. Sie sagen nur plötzlich: Weil ich will!

Das ist bitte eine Degradierung des Immunitätsrechtes des Parlamentes zum persönlichen Privileg des einzelnen Abgeordneten, der dann nach seinem Gutdünken sagt, ich will immun sein oder ich will nicht immun sein — je nach Belieben. Sie mißbrauchen damit das Immunitätsrecht. (*Abg. Steinbauer: Keller! Ein Zwischenruf sei gestattet!*) — Kollege Steinbauer, ich will zum Ende kommen und daher nicht in einen Dialog verfallen. (*Abg. Steinbauer: Er gestattet nicht!*) — Sie mißbrauchen damit dieses Immunitätsrecht.

Und noch etwas. Kollege Pilz, es muß Ihnen schon klar sein, wo Sie hier gestanden sind. Sie haben sich erstens überhaupt nicht geniert, in eigener Sache zu reden, überhaupt nicht. Sie haben nicht einmal irgendeinen Ton vornehmer Zurückhaltung. Und zweitens, Kollege Pilz: Sie leiden an maßloser Überschätzung. Sie werden doch nicht wirklich glauben, daß die beiden großen Parteien, die von einer solchen Mehrheit der Bevölkerung das Vertrauen bekommen haben, wegen Ihnen eine Koalition aufkündigen. Das ist lächerlich, Herr Dr. Pilz! Bilden Sie sich das ja nicht ein! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. Guggenberger: Dafür ist uns der Pilz zu klein!*)

Ihnen, Herr Dr. Haider, muß ich schon sagen, Sie haben ja selbst hier am Pult gemerkt, daß Sie etwas unsicher geworden sind, weil Sie zuviel Lacherfolg hatten. Daß Sie

beziehungsweise Ihre Abgeordneten im Immunitätsausschuß sozusagen das „konsequente“ Verhalten an den Tag gelegt haben, das darin besteht, in ein und derselben Frage einmal mit der ÖVP zu stimmen und einmal mit der SPÖ zu stimmen, das ist nicht Sachlichkeit, nicht Grundsatztreue (*Ruf bei der SPÖ: Das ist Akrobatik!*), sondern Ihr taktisches politisches Kalkül, mit dem Sie glauben, in diesem Lande Politik machen zu können. Einmal mit dem, einmal mit dem.

Wir, Kollege Haider, machen Ihnen diesen Gefallen nicht, daß wir auf Ihre Leimfedern oder Leimruten irgendwo in diesem Lande hineinfallen werden. (*Abg. Dr. Haider: Mir ist das recht!*) Diesen Gefallen werden wir Ihnen weder in der Immunitätsfrage noch in irgendeiner anderen Frage machen, so weit Sie auch die Angel aushängen. Denn sachliche Grundlage haben Sie überhaupt keine, sondern nur taktisches Kalkül. Das soll auch in aller Öffentlichkeit erklärt werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zu einer Schlußbemerkung, und die besteht darin, daß für uns diese Angelegenheit neben aller politischen Taktik eine grundsätzliche Frage ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen nicht nur den von Ihnen gewünschten Koalitionskrach wegen der Immunitätsfrage nicht, wir wollen auch nicht die Tradition brechen, wir wollen nicht, daß in diesem Hohen Haus in der Immunitätsfrage abgestimmt wird in einer Form, daß eine Mehrheit eine Minderheit niederstimmt. Das wäre eine Entscheidung, mit der man gleichzeitig im Bundesgesetzblatt die gänzliche Abschaffung der Immunität kundmachen könnte. Wir wollen das nicht. Wir wollen daher über die Frage eines weiteren gemeinsamen Weges in Immunitätsfragen mit allen Fraktionen dieses Hauses eine grundsätzliche Debatte führen und diese Gemeinsamkeit nicht aufgeben. Auch dafür ist uns Dr. Pilz zu klein, daß wir diesen gemeinsamen Weg in diesem Parlament wegen ihm verlassen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

22.10

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. - Er verzichtet.

Der nächste Redner auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile ihm das Wort.

Buchner

22.10

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meiner kurzen parlamentarischen Tätigkeit bin ich — und das erstaunt mich selbst — schon dreimal persönlich mit der Frage der Immunität konfrontiert gewesen. Ich staune selbst darüber, muß ich sagen. Ich habe darüber aber natürlich auch nachgedacht.

Ich habe schon dreimal den Immunitätsausschuß und das Plenum mit Angelegenheiten meiner persönlichen Immunität beschäftigt. Einmal — um es nur ganz schnell zu wiederholen — wegen der Pyhrn Autobahn, einmal, weil ich einen Linzer Umweltstadtrat angegriffen habe in einer Weise, die in der Sache sicher gerechtfertigt war, vielleicht nicht in der Wortwahl — darüber kann man ja auch nachdenken, ob das alles so richtig ist — und einmal, weil ich es gewagt habe, noch vor dem erstinstanzlichen Gerichtsurteil über Dr. Sinowatz zu sagen, daß Frau Matysek keine Fälscherin sei, sondern möglicherweise Dr. Sinowatz die Unwahrheit gesagt haben könnte.

Auf die letzte Frage möchte ich aber nicht näher eingehen, weil ich glaube, daß Dr. Sinowatz einen sehr, sehr hohen Preis gezahlt hat, und zwar in einer Weise, die doch immerhin sehr beachtlich war, und in einer Weise, glaube ich, die Dr. Pilz unterschätzt hat. Ich glaube nämlich, er hat sich zu weit vorgewagt — in der sicheren Meinung, daß da nicht viel passieren wird, in der sicheren Meinung, daß Dr. Sinowatz nicht das Mandat zurücklegen wird. Vor allem ist das weite Vorwagen von Pilz deshalb passiert, weil ihm sein neuer Freund Voggenhuber in den Sommergesprächen, während er in Amerika war, eine ganz klasse Rutsche gelegt hat und gesagt hat: Pilz muß sein Mandat zurücklegen, wenn man ihn nicht freigibt. Und deshalb ist er natürlich in einen Zugzwang gekommen und hat die Flucht nach vorne angetreten. Das, glaube ich, ist mit ein Hintergrund. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Ruf: Möchten Sie, daß er sein Mandat zurücklegt?)* Nein. Ich komme noch darauf zurück.

Ich bin dafür, daß er freikommt von dieser Immunität — selbstverständlich! — und daß er sich dem Gericht stellen kann, dafür war ich immer. Ich habe ja auch um die Aufhebung meiner eigenen Immunität hier ge-

kämpft, weil ich glaube, daß das schon ein paar Komponenten hat.

Ich möchte jetzt zur Sache zurückkommen und möchte daran erinnern, daß ich bei der seinerzeitigen kurz aufgeflamnten, sehr min-
deren und kleinen Debatte wegen dieses Immunitätsfalles von mir dort drei Komponenten besonders angezogen habe.

Die erste Komponente der Immunität war für mich, daß diese Immunität gerade für die Opposition ganz, ganz wichtig ist und eine Schutzfunktion hat, auf die man nicht so ohne weiteres verzichten können. Gerade ein Oppositionspolitiker wird darauf nicht verzichten können. Das ist sicher grundsätzlich keine Feigheit, sondern eventuell in härteren Zeiten eine Überlebensfrage für einen Oppositionellen.

Immunität, habe ich damals gesagt, darf aber nicht dazu führen, daß ein Abgeordneter bewußt keine Beschuldigung oder Anschuldigung mehr erheben darf und für diese Anschuldigungen, weil er ja nicht freigegeben wird, dann keinen Wahrheitsbeweis antreten kann. Das ist also eine gewisse Schwierigkeit, wo die Immunität meiner Meinung nach ein Hindernis ist.

Immunität, habe ich gesagt, darf aber bitte auch kein Schutzschild werden für Abgeordnete, ausgestattet eben mit diesem „Privileg“ — unter Anführungszeichen —, ein Schutzschild dafür, daß man sozusagen ungestraft strafbare Handlungen, wie zum Beispiel falsche Zeugenaussagen vor Gericht, begehen kann, weil das ja weit führen kann.

Ich bin also als oppositioneller Abgeordneter nicht für die ersatzlose Aufhebung dieses Schutzes, weil das einer Selbstausschaltung einer kritischen Opposition gleichkommen könnte oder würde. Wie schnell das geht, wenn eine Opposition vogelfrei wäre, wie schnell man jemanden niederprozessieren kann, das ist ja, glaube ich, jedem kritischen Bürger klar. Das ist eigentlich gerade in den letzten Tagen klargeworden, auch bei Nichtoppositionellen wie bei der Zweiten Präsidentin des Nationalrates, die aufgrund ihres Engagements im Zusammenhang mit Nagymaros bedroht worden ist von der Industriellenvereinigung — zumindest ist es so in den Medien gestanden —, die gesagt hat: Na warte nur! Wenn du so weitermachst, hängen wir dir Millionenprozesse an! Diese Bedrohung geht also sogar über die Opposition hinaus

8482

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Buchner

und geht hinein bis in die Regierungsparteien. Das ist schon etwas sehr Bedenkliches.

Oder, Anlaßfall gestern: Der Kollege Haider, den ich sicher nicht zu schützen brauche, hat gestern in einem Versuch, einen Untersuchungsausschuß zu installieren, hier von möglicher Parteienfinanzierung durch die Bundesländer-Versicherung geredet. Was ist heute in der Zeitung gestanden? Die Bundesländer-Versicherung überlegt eine Klage gegen den Abgeordneten Haider. Das ist ja auch ganz schön interessant.

Das heißt, man versucht immer wieder, mit diesen Pressionen Leute mundtot zu machen, ganz gleich, wie groß oder klein sie sind. Deshalb, glaube ich, ist es sehr schwierig, diese Immunität in jedem Fall aufzugeben. Denn wenn das wirklich so ist, dann darf unsereiner maximal eine Pressekonferenz über das Wetter machen und läuft Gefahr, daß ihn die Fremdenverkehrswirtschaft klagt. Soweit käme es nämlich dann. Das ist wirklich, glaube ich, der Hintergrund.

Natürlich müßten Abgeordnete der Großparteien diese Aufhebung der Immunität bei weitem nicht so fürchten wie die Abgeordneten der Oppositionsparteien, denn in den Großparteien ist man doch einigermaßen eingebettet in diese ganze Machtstruktur, die auch einen gewissen Schutz anbietet, nämlich dann, wenn man sich systemkonform verhält. Dann gibt es Gewerkschaften, die einen schützen, Kammern, die einen schützen, Bünde, die einen schützen, Freunde, die einen schützen. Da ist es nicht so gefährlich, wenn man sich, wie gesagt, systemkonform ... (*Abg. Parnigoni: Haben Sie keine Freunde?*) — Ich habe auch Freunde, ja, eine ganze Menge. (*Abg. Resch: Die sind nicht so mächtig, daß sie Sie schützen können?*) Nein, die sind nicht so mächtig, daß sie mich schützen können, da haben Sie vollkommen recht, Kollege, das ist richtig.

Immunität darf also nicht dazu führen, daß ein Abgeordneter keinen Wahrheitsbeweis antreten kann. Immunität, wie schon gesagt, darf nicht dazu führen, daß jemand im Zeugenstand die Unwahrheit sagen kann, denn wenn er das ungestraft tun darf, könnte das dazu führen, daß er andere Menschen in wirklich existenzielle und wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann, das heißt also, daß jemand eingesperrt werden könnte nur aufgrund einer bewußten Falschaussage, einer ungestraften Falschaussage eines immu-

nen Politikers. Das hätte es in der letzten Zeit ja bald gegeben. Ich erinnere zum Beispiel an Frau Matysek oder andere.

Ich glaube, irgend jemand hat gesagt: Das ist ja nicht wahr, denn die Immunität gilt ja nur für die Periode des politischen Mandates! Das ist schon richtig. Aber, meine Damen und Herren, hier herinnen sitzen so viele Langzeitpolitiker; da gibt es ja Leute, die sehr stolz darauf sind, daß sie seit 25 oder 30 Jahren diesem Hohen Haus angehören — ich trete ihnen nicht nahe; ich werde sicher nie dieses Alter hier herinnen erreichen, das macht nichts, ist mir auch klar —, daher meine Frage: Hat die Gerechtigkeit in einem solchen Fall wirklich 20 oder 30 Jahre Zeit, um zu warten, bis dieser Abgeordnete einmal nicht mehr hier sitzt? Ich glaube, so einfach kann man es sich nicht machen, daß man sagt: Irgendwann erlischt seine Immunität, es verjährt ja nicht! Das wäre, glaube ich, gefährlich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Mißbrauch der Immunität, wenn er tatsächlich geschieht, den Politikern — allen, ganz gleich, welcher Kategorie — in der Öffentlichkeit schwer schadet, und es ist kein Wunder, daß dann, wenn die Immunität mißbraucht wird, Politiker schön langsam das Image von Gaunern und Lügner in der Bevölkerung bekommen. Die Umfrageergebnisse über die Immunität sprechen ja eine sehr klare Sprache. Das heißt, die Bevölkerung versteht zum Teil schon längst nicht mehr, warum unter dem Deckmantel und unter dem Schutzschild der Immunität doch so viel Unfug passiert, und sie ist in ihrer Mehrheit für die Abschaffung der Immunität.

Die Bevölkerung hat kein Verständnis mehr dafür, daß es für die Justiz zwei Klassen von Menschen gibt, nämlich die eine Klasse, die es sich richten kann oder die es sich richten läßt, und die andere Klasse, die oftmals der Justiz relativ hilflos ausgeliefert ist und oftmals nicht einmal die Mittel hat, sich eine Rechtsvertretung zu leisten.

Ich möchte jetzt zum Abschluß noch ein paar kurze Vorschläge einbringen für die Änderung der Immunität. Weil ich ja natürlich als Single hier herinnen in keinem Ausschuß die Möglichkeit habe, gestaltend mitwirken zu können, deshalb mache ich es noch hier ganz schnell.

Buchner

Ich glaube, die erste Ebene, die vorstellbar wäre, ist, daß im Fall von Beschuldigungen die Ermittlungen gegen Abgeordnete genauso durchgeführt werden wie gegen jeden anderen Bürger auch, und zwar die Ermittlungen hin bis zu einer Anklageschrift. Das sollte, so glaube ich, im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes für jeden gelten. Es ist kein Bürger „gleicher“, es sollte auch der Abgeordnete nicht „gleicher“ sein. Diese Anklageschrift oder diese Beschuldigung sollte dann dem Immunitätsausschuß vorgelegt werden und ihn beschäftigen. Danach sollte auch der Immunitätsausschuß diesen beschuldigten Abgeordneten laden können, der sich dann aus seiner Sicht rechtfertigt. Durch die zweiseitige Information – ich glaube, es gibt so ein ähnliches Muster in der Bundesrepublik Deutschland – wäre zumindest der Immunitätsausschuß wesentlich leichter in der Lage, ein Urteil darüber abzugeben, was jetzt mit diesem einzelnen Abgeordneten geschehen soll beziehungsweise was an diesen Beschuldigungen denn Wahres dran sei.

Die zweite Ebene wäre einfach – auch das ist schon gesagt worden – die Einführung des persönlichen Rechtes des Abgeordneten, auf seine Immunität zu verzichten. Ich glaube, daß das deshalb so wichtig ist, weil der Freiraum bestehen muß, daß jemand von sich aus sagen kann: Ich will zu Gericht. – Das muß man bitte auch einem Kollegen Pilz zugestehen. Da stehe ich überhaupt nicht an, das zu sagen. Das müßte nicht so kompliziert sein, wie das jetzt der Fall sein wird. Auch wenn natürlich durch die Möglichkeit des Immunitätsverzichts Druck auf andere Abgeordnete dadurch entstehen würde, daß einer sagt: Ich gebe meine Immunität auf, ich gehe zu Gericht, so muß man doch einmal hinterfragen, ob dieser Druck denn wirklich so schädlich ist.

Ich glaube, er ist nicht so schädlich, und er ist vor allem das kleinere Risiko. Denn wenn dann jemand wirklich ungerecht pressiert wird, kann er bei seiner Immunität bleiben, und der Wähler wird letztendlich entscheiden, ob dieser Mandatar in der Zukunft für ihn glaubwürdig ist oder nicht. Das heißt also, die Schutznische der Opposition würde zumindest erhalten bleiben.

In der Sache der Auslieferung des Alternativen Dr. Pilz hätte ich selbstverständlich für diese Auslieferung gestimmt, weil ich glaube, daß das ein Recht ist, und weil auch ich persönlich schon für eine Auslieferung ge-

kämpft habe. Zu dieser Entscheidung kommt es ja offenbar heute nicht. Ich hätte sicher nicht dafür gestimmt, um Peter Pilz einen sogenannten Schauprozeß zu ermöglichen, wie das irgendwo angekündigt wurde – sicher nicht deswegen –, sondern nur, um sozusagen der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen, wobei ich sehr gespannt bin, wie diese Wahrheit letztendlich ausschauen wird. Es ist ja auch eine interessante Frage, wie sie wirklich am Schluß ausschauen wird.

Jedenfalls besteht momentan für die Grün-Alternativen kein Grund – so wie ich gelesen habe –, das schon weiß Gott wie groß zu feiern, denn ich glaube nämlich, grundsätzlich und abschließend, daß es doch keine besondere Ehre ist, wegen falscher Zeugenaussage vor den Richter zu müssen. – Danke. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Graf f: Da hat er recht!)* 22.22

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Herbert Fux. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Graf f: Der Pilz erwidert nicht auf den Dr. Keller! – Abg. Steinbauer: Der Fux hält seine Standardrede Nr. 3!)*

22.22

Abgeordneter Fux (Grüne): Der liebe Kollege langweilt sich schon vorne, das glaube ich.

Wer gestern der Ausschußdebatte beige-wohnt hat, konnte erkennen – zumindest hatte ich diesen Eindruck –, daß es eine sehr demokratische Diskussion war, daß es eine sachlich sehr interessante Diskussion war mit diesen verschiedenen Standpunkten der Gruppierungen, die in diesem Ausschuß vertreten waren. Es hat mich also richtig erfreut, dieser Debatte als Nichtjurist zu folgen, und ich habe einiges daraus entnehmen können.

Ich war dann überrascht, daß heute im Plenum versucht wurde, das Ganze wieder vollständig in den Ausschuß zu bringen. Aber Gott sei Dank beginnen sich hier doch Ansätze einer Debatte, wenn auch in abgeschwächerter Form als gestern im Ausschuß, abzuzeichnen, was ich für den Parlamentarismus, Herr Dr. König, sehr erfreulich finde. Warum soll man denn wirklich die Öffentlichkeit so massiv scheuen? Ich gebe allerdings zu, daß die Materie äußerst diffizil ist und man aufpassen muß, daß es nicht falsch ausgelegt wird. Das ist zweifellos bei dieser Frage zu beachten.

8484

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Fux

Aber eines, glaube ich, können wir sagen: daß die Immunität in Österreich, Herr Dr. Keller, sehr großzügig ausgelegt wird im Verhältnis zum internationalen Level, was die westlichen Demokratien betrifft. — Sie schützen den Kopf, aber Amerika hat etwas anderes, Großbritannien hat etwas anderes. Das wissen Sie genau, oder Sie können es nachlesen, daß bei uns eine sehr weitgehende Auslegung ist.

Dr. Keller, es ist doch die Schwierigkeit jetzt, daß die Meinung draußen, daß die Meinung der Bevölkerung von dem Augenblick an — das hat schon bei Ludwig begonnen, jetzt bei Sinowatz —, wenn dann wirklich ein rechtsgültiges Urteil in der Sache da ist, zum Beispiel falsche Zeugenaussage, daß da die Leute ... (*Abg. Dr. Keller: Das Urteil der falschen Zeugenaussage liegt nicht vor!*) Es ist bestätigt worden in der Sache. (*Ruf bei der SPÖ: Nein!*) Die Ehrenerklärung des Herrn Dr. Sinowatz hat ja mit der Sache an und für sich nichts zu tun. Das war doch ein juristischer Fehler, der da passiert ist, würde ich sagen, nämlich von seiten der Leute, die Dr. Sinowatz beraten haben. Ich glaube schon, Dr. Keller, daß es so war.

Egal, wie es war, aber von dem Augenblick an, wo der Verdacht einer falschen Zeugenaussage so stark ist, versteht die Bevölkerung eigentlich nicht mehr, wie hier geschützt wird. Die fragen sich: Ja können sich denn um Gottes willen die Politiker hier wirklich alles erlauben? Jetzt können sie schon beschuldigen. Für einen Journalisten, Herrn Worm, hat ja damals die Gefahr bestanden, daß er verurteilt wird. Also da hört sich ja der Spaß auf, bitte! Da hört sich ja der Spaß wirklich auf! Herr Dr. König, ich glaube, da sind Sie mit mir einer Meinung. Es ist verständlich, daß da auf einmal in der Bevölkerung eine wirklich breite Unruhe entstanden ist. Sie sagt: Jetzt gehen sie aber wirklich zu weit! So geht es nicht mehr!

Es ist ja das Problem jetzt, daß wir uns eigentlich mit einer Neumodifizierung — das haben Sie auch ausgedrückt — dieser Immunitätsfrage sehr viel Zeit gelassen haben. Wir sind spät dran. Wir sind sehr spät dran. Die Ereignisse haben uns überrollt - wie auch in der Verstaatlichten und so weiter. Auf verschiedenen Gebieten entdecken wir jetzt, daß wir uns zu lange gespielt haben. Ich appelliere an Sie, diese Frage möglichst rasch auf die sachlichen Gehalte hin zu prüfen, sich die ausländischen Beispiele genau anzusehen und

zu diskutieren, wieweit wir zu gehen gewillt sind, sodaß wir dann zu einer möglichen Form kommen, die dem heutigen Bewußtsein angepaßt ist.

Sie haben hier die Geschichte der Immunität erwähnt. Aber die ist alt, und man kann ja nicht — das gilt auch für die Gesetzgebung — immer daran festhalten. Wir sagen ja auch nicht: Das Gesetz ist gemacht worden, und wir stehen immer zu diesem Gesetz, denn das ist eben die Gesetzestreue, zu der wir verpflichtet sind. — Bitte, wenn sich die Zeiten ändern, muß man eben neue Modalitäten für die Gesetze finden.

Herr Dr. Keller! Natürlich haben Sie mit dem, was Sie gestern gesagt haben, recht: Es ist dies Sache des ganzen Hauses. Denn niemand weiß, wer die nächste Opposition ist. Das ist Sache des ganzen Hauses, da haben Sie vollkommen recht. Ich gebe Ihnen recht.

Es ist auch unzulässig, daß Mehrheiten praktisch dann bestimmen, wer ausgeliefert wird und wer nicht. Da gebe ich Ihnen auch recht. Das sind alles ganz gefährliche Situationen, die da auftreten können. Man kann es natürlich auch nicht davon abhängig machen, ob der Betroffene ausgeliefert werden will oder nicht. Das finde ich auch richtig. Denn wenn er rechtlich eine Chance sieht, wird er diese ergreifen, und wenn er keine sieht, wird er sich verstecken. Das mag in einem Fall nicht zutreffen, im anderen Fall wird es so sein. Wir kommen also hier in eine ungeheuer schwierige Situation.

Eine weitere Frage zur Immunität — diese Frage hat auch Dr. König angeschnitten —: Wenn wir sie einschränken, sollen wir dabei bleiben, sie auch bei Veranstaltungen, bei Presseäußerungen und so weiter zu behalten? Das wird in den Ländern verschieden gehalten. In Amerika ist es zum Beispiel nicht der Fall. Dort gilt sie nur im Parlament und sonst wirklich nirgends.

Gerade bei dieser letzten Frage sollte man sich genau überlegen, ob man einengen sollte oder nicht. Ein Politiker, der in verständlicher Ausdrucksweise, mit griffigen Argumenten und rhetorischem Schwung hier im Parlament redet, müßte sich dann draußen bei demselben Thema ungeheuer einbremsen. Es ist ja auch eine Frage der leichten politischen Verständlichkeit, daß man schnelle Metaphern setzt. Wenn man sich zu kontrollieren anfängt, wird es dann natürlich sehr schwie-

Fux

rig. Man muß dabei ja nicht in Beleidigungen oder sonst etwas hineinkommen, aber man muß ja manchmal auch einen Verdacht äußern können.

Und da bin ich ja wirklich ein Leidtragender! Ich habe einer vollkommen ungeschützten Opposition, einer Bürgerliste in Salzburg, angehört, die sich noch nicht zu einer Partei gefunden hat, sondern zehn Jahre als freie Liste überlebt hat. Wir waren natürlich der Pression ausgesetzt. Ich bin in über 20 Prozesse verwickelt gewesen. Da gebe ich Ihnen recht, Herr Dr. Keller, und ich will nur ein Beispiel nennen, um zu zeigen, wie rasch das geht.

Da bei den Bundeswettbewerben, was die Bundesbauten betrifft, die schlechtesten Salzburger Architekten immer wieder die meisten Aufträge haben — das habe ich nachkontrolliert —, habe ich gesagt: Aufgrund dieser Tatsache kann das nichts mit Qualitätskriterien zu tun haben. Es erhebt sich für mich der Verdacht der guten Beziehungen. — Das hat genügt. Mich hat die ganze Jury geklagt, weil ich gesagt habe: Das ist natürlich eine Sache der Jury. Die Jury ist immer gleich besetzt. Aus dieser Situation der gleichen Besetzung, sagte ich, erhebt sich für mich dieser Verdacht. — Ich bin in erster Instanz verurteilt worden.

Nur dann in der zweiten Instanz, als ich von der Bundes-Ingenieurkammer die genaue Statistik bekam und wirklich nachweisen konnte, daß die Salzburger Architekten bei Bundeswettbewerben drei- und viermal mehr gewonnen haben als in anderen Bundesländern, hat das Gericht mir recht gegeben und gesagt, hier sind die Salzburger in einem Ausmaß zum Zuge gekommen, daß ich das behaupten konnte, daß ich den Verdacht äußern konnte, daß es berechtigt war, diesen Verdacht zu äußern. Das hat mir zwei Jahre gekostet. Zwei Jahre! Ich weiß also sehr wohl zu schätzen, was das für Abgeordnete, die keinen Schutz genießen, heißt. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Aber, Herr Dr. Keller, wir hinken da eben nach. Das ist jetzt die Situation. Was wir, glaube ich, aufstellen müßten, wäre ein Katalog, wo wir die Immunität einschränken. Dazu gehört meiner Meinung nach zweifellos die falsche Zeugenaussage vor Gericht, denn das wird öffentlich weiterhin sicher nicht zu vertreten sein. Da, glaube ich, sind auch Sie meiner Meinung. Das wird in der Bevölke-

rung nicht verstanden, da sagen die Leute: Jetzt reicht es!

Dazu gehören auch der Verdacht der Korruption und vielleicht noch ein paar andere Punkte, die man sich genau überlegen müßte.

Ich erinnere nur an den Fall Lambsdorff. Das war doch für den Bundestag kein großes Problem. Man hat gesagt, Verdacht der Korruption. Das ist eben rechtliche Kultur, bitte schön. Und bei uns soll das alles aus der historischen Tradition heraus weitgehend niedergedrückt werden. Herr Dr. Keller, ich glaube, daß Sie auch einsehen, daß das in diesem Ausmaß nicht weitergehen kann. Man muß sich zumindest mit diesen ausländischen Beispielen befassen und einen Katalog ausarbeiten, um es der Bevölkerung überhaupt halbwegs verständlich zu machen, was unter Immunität noch zu vertreten ist und was nach unserem Empfinden in der heutigen Zeit nicht mehr zu vertreten ist.

Herr Bergmann hat natürlich vollkommen recht. Er hat gestern gesagt, er ist für die Auslieferung. (*Abg. Dr. Keller: Wieso?*) Wieso? Das werde ich Ihnen sagen. Weil uns jetzt die Ereignisse überrollt haben. Wenn wir diese Debatte vor einem Jahr... Natürlich, Sie versuchen jetzt, es zurückzuspielen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen. Wenn es Ihnen gelingt im Ausschuß, okay, dann will ich nichts sagen. Aber in der Situation, die sich in den letzten Wochen herauskristallisiert hat, hat man sich doch bei dieser weitgehenden Auslegung fragen müssen, was hier noch der Rechtsstandpunkt ist. Und aufgrund der Tatsache, wie die Leute das sehen, ist in diesem Fall eigentlich eine Auslieferung zu befürworten. Danach müssen wir aber diesem Problem raschest an den Leib rücken, weil wir diese Situation nicht halten können. — Das war gestern die Argumentation des Herrn Bergmann. Ich habe sie richtig gefunden.

Die Reformen zu besprechen — gemeinsam zu besprechen, wie Dr. Keller gesagt hat —, halte ich für außerordentlich wichtig und unabdingbar, um dieses schwierige Problem in den Griff zu bekommen. Aber noch einmal: Es ist unmöglich, das Defizit der verschlafenen Reformen zu zementieren. Ich würde davor warnen, wenn jemand den Versuch machen würde, das alte System wieder zu zementieren.

8486

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Fux

Ich halte es auch für gefährlich — Herr Dr. Keller, Sie werden anderer Meinung sein —, daß ein Urteil, das ein Richter gefällt hat — Herr Mag. Maurer im Falle Sinowatz —, von einem Bundeskanzler in einer privaten Äußerung kommentiert wird. Er sagte, er hält trotz dieses Urteils Dr. Sinowatz für unschuldig. Schauen Sie, das ist wiederum etwas, was die Bevölkerung nicht versteht. Sie sagt sich, jetzt wagt einmal ein Richter aufgrund der Rechtsbestände einen Spruch zu fällen, und die erste Reaktion kommt dann vom Bundeskanzler, der aus verständlicher Freundschaft sagt, für ihn persönlich ... (Abg. Dr. Keller: Herr Kollege! Halten Sie den Freispruch des Polizisten vom Pilz für richtig?) Nein. Ich nenne das nur als Beispiel.

Für die Rechtssituation in Österreich halte ich solche Äußerungen eines Bundeskanzlers nach einem Urteil für äußerst problematisch. Ich halte sie für äußerst problematisch, weil das schon angeschlagene Rechtssystem — Herr Dr. König, Sie haben auch davon gesprochen — durch solche Äußerungen weiter in Mißkredit gebracht wird. Ich halte es also nicht für richtig, wenn man so weitermacht.

Wenn man dann in einem Kommentar in einer Zeitung liest: Na bitte, wer lügt denn nicht vor Gericht, man soll doch auch bei Sinowatz nicht so penibel sein — das ist in einem Kommentar gestanden (Abg. Dr. Keller: Wer hat das gesagt?), das ist in einer Zeitung gestanden —, sehen Sie, Herr Dr. Keller, dann ist das auch wieder schlimm. Es ist schlimm, wenn man sagt: Wer hat denn nicht schon vor Gericht gelogen, also soll man auch nicht so streng mit Dr. Sinowatz sein. Da wird Demontage betrieben! Da wird doch systematisch Demontage am letzten Rest von Rechtsempfinden in der Bevölkerung betrieben. Sie können es doch nicht abstreiten, daß es so ist.

Aus diesem Grunde, weil eben der Verdacht einer falschen Zeugenaussage etwas so Elementares ist und weil es eben aus Zeitgründen so an uns herangetragen worden ist, hätte ich — bei aller Einschränkung, die ich am Anfang über die Wichtigkeit der Immunitätsfrage gemacht habe — in diesem Falle selbstverständlich auch für die Auslieferung des Dr. Pilz gestimmt, weil uns die Ereignisse überrollt haben und weil man politisch nur glaubhaft ist, wenn man im Moment dann auch diese Strömungen aufnimmt. Man kann sich doch nicht hinter Büchern verstecken

und sagen: Was draußen los ist, ist wurscht. Das kann ein Politiker nicht. Sie wissen, Herr Dr. König — und Bergmann hat es auch gewußt —, daß das äußerst gefährlich ist.

Abschließend: Schutz vor gerichtlicher Verfolgung ist in Großbritannien ausschließlich für die Arbeit im Parlament gegeben. Weiters ist in Amerika ... (Abg. Dr. Keller: Aber seit 900 Jahren ist das so in England! Seit 900 Jahren!) Gut. Aber ich sage, daß wir darüber diskutieren müssen — ich glaube, das, Herr Dr. Keller, können Sie mir nicht abstreiten —, daß es sehr sinnvoll wäre, sich die skandinavischen Staaten, die westeuropäischen Staaten herzunehmen und zu schauen, was dort in den letzten Jahrzehnten neu modifiziert worden ist. (Abg. Dr. Keller: In England ist es seit 900 Jahren so!)

Ja, okay, aber es ist verschiedenes — auch in der Bundesrepublik Deutschland — neu modifiziert worden. Sie wissen das doch ganz genau. Es gibt da in Japan ein Verursacherprinzip, das anerkannt worden ist. Sie wissen ganz genau, daß in verschiedenen westlichen Staaten — es würde hier zu weit führen, eine Spezialdebatte zu machen — Modifizierungen erfolgt sind, und ich würde Ihnen raten, das auch als Grundlage für eine Diskussion zu nehmen, um hier die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Stemmen Sie sich doch nicht ununterbrochen gegen notwendige Anpassungen! Das gibt es auch im Rechtssystem. (Abg. Dr. Keller: Es gibt eine englische Tradition und eine französische Tradition!) Ja, aber es gibt auch in den skandinavischen Staaten Neumodifizierungen, das wissen Sie auch! Auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es verschiedene Neumodifizierungen.

Es hat ja keinen Zweck, zu sagen, dort ist es auch in einer anderen Weise seit Hunderten von Jahren so oder so. Es gibt in verschiedenen Staaten eben immer wieder neue Erkenntnisse.

Österreich ist wirklich der letzte Staat, der sich einbilden dürfte, diese neuen Modifizierungen nicht notwendig zu haben. Es ist bestimmt der letzte Staat, wenn er sich so etwas einbildet, Herr Dr. Keller. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Graf: Schon wieder kein Pilz! Hat er nun um sein Mandat gewinnelt beim Keller oder nicht? — Abg. Dr. Keller: Na, Ihre Bemerkungen! — Abg.

Fux

Dr. Graff: Ich glaube, Sie haben mich nicht verstanden!) 22.38

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

22.38

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Nach meinem Verständnis ist die Frage der Immunität nicht bloß die Frage eines einzelnen Abgeordneten, das ist auch nicht die Frage einer Partei beziehungsweise einer Fraktion, sondern das ist eine Frage der gesamten Volksvertretung.

Und weil ich es so verstehe, kann ich es vor mir selbst kaum verantworten, nur im Telegrammstil zu einigen wenigen Punkten der Immunität etwas zu sagen. Ich war daher, wie ich es der Sache gegenüber schuldig zu sein glaube, darauf vorbereitet, eine breite und systematische Analyse zur Frage der Immunität hier vorzutragen. (*Abg. Dr. B l e n k: O weh!*) Ich werde das nicht tun, weil die vorgeschrittene Stunde sicherlich nicht die richtige Zeit ist, das jetzt zu tun.

Es hat aber Herr Abgeordneter Dr. Keller mich und meinen Fraktionskollegen Dr. Frischenschlager, die wir beide ordentliche ständige Mitglieder des Immunitätsausschusses sind, direkt angesprochen. Er hat das verbunden mit einem Vorwurf, der mich persönlich trifft und, wie ich meinen Freund Friedhelm Frischenschlager kenne, auch ihn trifft, den wir daher nicht auf uns sitzen lassen wollen, sondern daher ein wenig korrigieren wollen.

Es hat Herr Dr. Keller gemeint, wir hätten uns beim Abstimmen, das einmal zu einer Mehrheitsbildung mit der Sozialistischen Partei und zum anderen zu einer Mehrheitsbildung mit der Österreichischen Volkspartei geführt hat, nur durch taktisches Kalkül leiten lassen. Ich darf dazu sagen, daß wir die nach unserer internen Auffassung sorgfältig erarbeitete Meinung unserer Fraktion vortragen haben und daß wir diese unsere Meinung vor Beginn der Ausschußtätigkeit in der Öffentlichkeit erklärt und interpretiert haben. (*Abg. Dr. K e l l e r: Hat nicht der Dr. Haider gesagt, es gibt keinen politischen Zusammenhang?*) Ich komme darauf zurück, Herr Kollege Dr. Keller.

Wir sind mit unserer sorgfältig erarbeiteten Meinung in den Ausschuß hineingegangen,

und ich freue mich, daß die sehr sachliche und sehr faire Diskussion im Ausschuß dazu geführt hat, daß sich insgesamt die Auffassung der freiheitlichen Fraktion im Ausschuß durchgesetzt hat – aufgrund einer sachlichen Debatte und nicht zuletzt mit Ihrer Hilfe, Herr Dr. Keller. Denn es ist ja nicht so, wie in der Öffentlichkeit kolportiert wird, daß die gesetzliche Regelung der Immunität ein Freibrief für die Abgeordneten dieses Hauses sei, sich dahinter zu verstecken. Es ist ja nicht so!

Wir haben ein an sich sehr brauchbares Immunitätsgesetz, das dem Parlament zwei Stufen der Vorgangsweise zwingend auferlegt. Zunächst einmal ist festzustellen, ob es überhaupt einen Zusammenhang mit politischer Tätigkeit gibt. Wenn es diesen nicht gäbe, ist der Abgeordnete sowieso nicht immun. Also zuerst muß festgestellt werden, ob es einen solchen Zusammenhang gibt. Und selbst wenn der Immunitätsausschuß feststellt, es gibt einen solchen Zusammenhang, bestimmt der Wortlaut des Immunitätsgesetzes, daß zugleich dann das Parlament über die Zustimmung zu seiner Auslieferung zu befinden hat. Das heißt: Von der Gesetzeslage her haben wir den Auftrag, den Einzelfall zu prüfen. Das ist der Auftrag des geltenden Immunitätsgesetzes. Im Ausschuß waren wir uns darüber einig.

Und weil wir uns darüber einig waren, daß die Gesetzeslage so ist, haben wir im Ausschuß auch eine zweistufige Vorgangsweise gewählt. Es war also zuerst unabhängig von der Frage der Auslieferung zu klären, ob im Falle des Abgeordneten Dr. Pilz der Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gegeben ist, ja oder nein. Und da haben Sie, Herr Dr. Keller, genau wie Frischenschlager und ich und wie alle Ihre Fraktionskollegen von der Sozialistischen Partei die Meinung vertreten – wir waren vollkommen einer Meinung –, es gibt diesen Zusammenhang mit politischer Tätigkeit. (*Abg. Dr. K e l l e r: Aber Haider sagt etwas anderes!*) Moment, ich komme darauf. Bitte warten Sie doch!

Wir haben begründet, daß das seinen Ausgang genommen hat von der Teilnahme an einer politischen Demonstration. Eine Teilnahme an einer Demonstration ist ein klassischer Fall von politischer Betätigung. Alles andere waren nur Weiterungen dieses Vorganges. Es hat Anzeigen gegeben, es hat dann Zeugenaussagen gegeben. Die behauptete falsche Zeugenaussage des Herrn Abge-

8488

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Stix

ordneten Dr. Pilz ist der Streitgegenstand. Aber das, was mein Fraktionskollege Dr. Haider noch hinzugefügt hat und was bei Ihnen offensichtlich zu einem Mißverständnis führte, ist der Umstand, daß unabhängig von der Anzeige und neben der — ich sage: behaupteten — falschen Zeugenaussage das Gericht ja ausdrücklich sagt, daß sich eben der Abgeordnete Dr. Pilz durch eine schriftliche Eingabe durch seinen Rechtsvertreter gewissermaßen zusätzlich noch als Privatperson an diesen von ihm mitverursachten, eingeleiteten, infolge der Zeugenaussage auch mitbetriebenen Vorgang angehängt hat, also einen Verstärkereffekt geliefert hat. Nichts anderes wollte Dr. Jörg Haider sagen. *(Abg. Dr. Keller: Ein Privatbeteiligtenanschluß ist kein Verstärkereffekt!)*

Das ist aus dem Brief, den das Gericht an das Präsidium des Nationalrates gerichtet hat, so zu ersehen. Jedenfalls ist es in keiner Weise ein Abgehen von der meines Erachtens völlig logischen und auch von Ihnen vertretenen Auffassung, daß, beginnend mit der Teilnahme an der Demonstration über die falsche Zeugenaussage bis hin zu den jetzigen Vorgängen, ein Zusammenhang mit politischer Tätigkeit besteht. Sie sagen das, wir sagen das auch. Wir sind uns also einig. *(Abg. Dr. Keller: Dr. Haider sagt etwas anderes!)* Nein, er hat eine Ergänzung angebracht, das habe ich jetzt erklärt. Ich glaube, ich brauche es nicht zweimal zu erklären, bitte um Entschuldigung. *(Abg. Dr. Keller: Er hat gesagt, die Anzeige ist Rache und ist keine politische, sondern eine private Tätigkeit!)* Der Herr Abgeordnete Dr. Haider hat sich zusätzlich mit möglichen Motiven des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz befaßt. Das ist eine zusätzliche Argumentation und keine andere. Aber ich komme auf den Punkt zurück, Herr Dr. Keller.

Wir sind immer noch bei der ersten Stufe des Verfahrens. Die Österreichische Volkspartei hat, sehr sachlich, im Ausschuß den genau gegenteiligen Standpunkt eingenommen. Genau gegenteilig! Die Österreichische Volkspartei hat durch ihre Mitglieder im Ausschuß argumentiert: Es gibt keinen Zusammenhang mit politischer Tätigkeit. Das hat sie getan. *(Abg. Steinbauer: Herr Präsident! Bei Gericht kann er doch keine politische Tätigkeit ausüben!)* Ja, ich halte das fest. Ich würdige die Argumentation der Österreichischen Volkspartei. Ich sage das nicht einmal kritisch, ich halte das nur fest. Wir sind noch gar nicht bei der Frage der

Auslieferung, wir sind immer noch bei der Vorstufe.

Und jetzt stellt sich mir und meiner Fraktion folgende Frage: Sie verweisen die ganze Materie an den Immunitätsausschuß zurück. Das heißt, der Immunitätsausschuß muß auch noch einmal die Frage klären: Gibt es überhaupt einen Zusammenhang mit politischer Tätigkeit, ja oder nein? Und dazu gibt es nur entweder die Auffassung, die Sie gemeinsam mit uns vertreten haben, oder es gibt die Auffassung der Österreichischen Volkspartei. Es gibt keinen Mittelweg in dieser Frage. Das heißt, wenn Sie zu einem anderen Abstimmungsergebnis gelangen wollen als gestern abend im Ausschuß, dann muß eine der beiden Seiten ihren Standpunkt, den sie im gestrigen Ausschuß vertreten hat, aufgeben. Das ist das Faktum.

Dr. König hat schon gesagt, wie sich die Österreichische Volkspartei das Aufgeben vorstellt. Er hat hier überzeugend erklärt, die Österreichische Volkspartei werde von ihrem Standpunkt nicht abweichen. Daher ist die Frage der freiheitlichen Fraktion an Sie, Herr Dr. Keller: Wird die Sozialistische Partei ihren gestern sorgfältig argumentierten Standpunkt aufgeben? Es gibt keinen anderen Weg, als daß entweder Sie Ihren Standpunkt aufgeben oder daß die Österreichische Volkspartei ihren Standpunkt aufgibt. Das ist völlig klar, und da gibt es auch keinen Kompromiß, da gibt es nur entweder dieses Argument oder das andere Argument; eines muß akzeptiert werden. Und das ist erst die erste Stufe. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben jetzt fünfmal denselben Satz gesagt!)*

Die zweite Stufe ist dann die Auslieferung. Und auch da hat meine Fraktion von Anfang an eine klare Linie gehabt. Wir haben ... *(Abg. Dr. Blenk: Weil ein politischer Zusammenhang ist, wird ausgeliefert! Das ist die Klarheit der Aussage!)* Herr Dr. Blenk, ich erkläre Ihnen das sehr gerne. Herr Kollege Dr. Blenk, lesen Sie bitte im "Kommentar zur Geschäftsordnung", Czerny/Fischer, auf Seite 30 den Kommentar zum Artikel 10. Dort ist ausdrücklich festgehalten, daß vom Immunitätsgesetz her der Ausschuß sehr wohl entscheiden kann, daß ausgeliefert wird — auch bei Vorliegen eines Zusammenhanges mit politischer Tätigkeit. Das kann der Immunitätsausschuß sehr wohl. *(Abg. Dr. Graf: Lassen Sie das den Dr. Fischer erklären! Das hat er im Kommentar geschrieben, und er wird es erklären können!)*

Dr. Stix

Die sozialistische Seite — und ich respektiere diese Argumentation — hat ja gar nicht bestritten, daß das Gesetz die Auslieferung ermöglicht, sie hat nur dagegegehalten, daß wir seit 1979 eine Übung haben, die — enger als die Gesetzesbestimmung — grundsätzlich nicht ausliefert, wenn der Zusammenhang mit politischer Tätigkeit festgestellt ist. (Abg. Dr. B l e n k: Sie glauben, hier sind lauter Analphabeten!)

Das ist eine zu respektierende Argumentation, nur ist sie, glaube ich, nicht aufrechtzuhalten, und zwar deswegen nicht, weil natürlich sehr schwerwiegende Fälle denkbar sind, wo der Immunitätsausschuß selbstverständlich ausliefern würde. Ich habe im Ausschuß ein ganz deutliches Beispiel gebracht. Und ich wiederhole es jetzt. (Abg. S t e i n b a u e r: Nein!)

Angenommen, es hätte in Österreich ein Watergate gegeben und ein Abgeordneter dieses Hauses hätte sich durch Einbruch im Büro des politischen Gegners Unterlagen beschafft (Abg. B u r g s t a l l e r: Ist das eine Anregung?) und das Gericht wäre zur Auffassung gelangt, er hat das offenbar im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit begangen — das ist sogar offensichtlich in diesem Fall —, dann hätte das Gericht die Auslieferung vom Nationalrat begehren müssen. (Abg. Dr. B l e n k: Sie reden so, als ob wir lauter Analphabeten wären!)

Ich möchte den Immunitätsausschuß sehen, der in einem solchen Fall gesagt hätte: Ja, wohl, es ist ein Zusammenhang mit politischer Tätigkeit, und weil es so ist, liefern wir den Einbrecher nicht aus. Undenkbar. Natürlich wäre er ausgeliefert worden.

Wir haben glücklicherweise keinen solchen Fall, aber was will ich damit deutlich machen? — Daß es individuell sehr wohl Fälle der Abwägung geben kann, die sich mit einer Übung nicht in Einklang bringen lassen, mit einer Übung, die glücklicherweise deswegen durchzuhalten war, weil es wirklich schwerwiegende Fälle bisher nicht gegeben hat. Nur das ist der Grund, warum sich die Übung gehalten hat. Das ist auch einsichtig.

Jetzt war also im konkreten Fall nur abzuwägen: Handelt es sich um einen schwerwiegenden Fall, ja oder nein? Und da hat sich unsere Fraktion auf den Standpunkt gestellt, eine falsche Zeugenaussage ist ein schwerwiegender Fall. Die Österreichische Volkspartei

hat genau die gleiche Argumentation gehabt. In diesem Fall haben wir mit der Österreichischen Volkspartei übereingestimmt, aber nicht weil wir unsere Linie verlassen haben, sondern weil sich eben herausgestellt hat, daß die konsequente, stufenweise, schrittweise Verfolgung unserer Linie eben die Sachlogik auf ihrer Seite hat. Das ist einmal von der Sozialistischen Partei anerkannt worden, das ist einmal von der Österreichischen Volkspartei anerkannt worden. Das ist doch bester Parlamentarismus! Warum soll sich irgend jemand deswegen schämen? (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe eingangs meiner Wortmeldung versprochen, daß ich breiter angelegte Überlegungen zur Immunität heute zu dieser Stunde nicht vortragen werde. (Abg. Dr. G r a f f: Wir haben Sie schon ertappt beim Wortbruch!) Ich möchte mich daran halten, obwohl gerade die Frage der Immunität eine sehr, sehr ernste ist, und möchte nur soviel dazu abschließend sagen: Ich halte jene Meinung — und das ist jetzt meine persönliche Meinung —, die dahin geht, die Immunität war in Zeiten des Monarchen notwendig, und in unserer, ach, so wunderbaren, modernen Demokratie brauchen wir sie nicht mehr, für falsch.

Halten Sie sich bitte alle, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen von allen Fraktionen, die ständige Diskussion, die wir ja selber zum Teil klagend führen, über das ständig zunehmende Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative vor Augen. Wir beklagen ununterbrochen die fehlende Waffengleichheit zwischen uns Volksvertretern auf der einen Seite und der Exekutive auf der anderen Seite; von großen, mächtigen Wirtschaftsinstitutionen gar nicht zu reden.

Jeder von Ihnen, der sich engagiert schon in irgendeiner Sache betätigt hat — und das haben wahrscheinlich die meisten hier —, jeder von Ihnen hat schon das Erlebnis gehabt, daß man versucht hat, ihn unter Druck zu setzen, daß man ihm mit dem Kadi gedroht hat, daß man ihm einen Wink mit dem Zaunpfahl gegeben hat, wenn die Gefahr bestand, daß der engagierte Abgeordnete oder die engagierte Frau Abgeordnete eine heiße Sache zu offen anspricht.

Deshalb braucht gerade in unserer heutigen Zeit des zunehmenden Übergewichtes der Exekutive gegenüber der Legislative die

8490

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Stix

Volksvertretung insgesamt sehr wohl einen modernen Immunitätsschutz, zu dem ich mich bekenne. Wir sollten darüber reden, aber nicht aus Anlaßfällen und unter dem Druck tagespolitischen Kleingeldwechsels, sondern wir sollten dann, wenn kein aktueller Anlaßfall ist, in Ruhe über die Modernisierung des im Prinzip notwendigen Immunitätsrechtes reden. Dazu sind wir Freiheitlichen bereit. Aber nicht unter dem Druck aktueller Fälle. Unter dem Druck aktueller Fälle haben wir das bestehende Gesetz zu erfüllen. (*Abg. Dr. Blenk: Einmal hü, einmal hott!*) Das bestehende Gesetz erwartet, daß der Immunitätsausschuß eine Entscheidung trifft.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu jener Entscheidung, die in sachlicher Diskussion gestern abend gefunden wurde. Wir sehen keine Notwendigkeit für eine Rückverweisung. Aber ich bin gespannt, wie Sie Ihre Argumentation möglicherweise revidieren. Dann wird es erneut eine kritische Würdigung zu geben haben. Heute möchte ich nur konstruktiv argumentieren, daß wir Freiheitlichen glauben, der Immunitätsausschuß hat gestern gute Arbeit geleistet. Es gibt keinen Grund, von dieser Arbeit Abstand zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 22.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Dr. Graff - zu dem zum Rednerpult gehenden Abg. Wabl -: Wissen Sie, ob der Pilz beim Keller war wegen seines Mandats? - Abg. Dr. Blenk: Das ist ein Schwarzredner! Der steht nicht auf der Liste!*)

22.55

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich habe zu denjenigen gehört, die gesagt haben, daß es nicht im Ermessen der einzelnen Abgeordneten liegen kann, zu beurteilen, ob Sinowatz gelogen oder nicht gelogen hat, ob Peter Pilz falsch ausgesagt oder nicht falsch ausgesagt hat, sondern daß einzig und allein die Frage entscheidend ist, ob das, was Pilz oder Sinowatz vorgeworfen wird, im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit steht.

Meine Damen und Herren! Mir war schon klar, daß eine öffentliche und veröffentlichte Meinung, die ein Opfer will und die endlich die Gelegenheit hat, einen, der politisch bereits die letzten Stufen seiner Karriereleiter hinuntergeht, an den Pranger zu stellen, diesem Wunsch auch nachgibt. Und daß hier

ein Immunitätsstandpunkt, der auf differenzierte Sichtweise Wert legt, nicht durchkommt, habe ich auch vermutet. Aber ich hätte nicht geglaubt, daß das dazu führt, daß eine staatstragende Partei - oder eine Partei, die sich zumindest als staatstragend bezeichnet - wie die ÖVP, um persönliche Rache durchzuführen, um persönlicher Beleidigung endlich Genugtuung zu verschaffen, eine Frage, die mir sehr heikel und prinzipiell erscheint, in einer Art und Weise diskutiert, wo ich nur sagen kann: Da ist es kein Wunder, daß die Bevölkerung ihre Volksvertreter nicht mehr erkennen kann! - Herr Kollege Graff, ich meine Sie damit.

Herr Abgeordneter Keller hat heute gesagt: Wenn einmal kein Einvernehmen in dieser Frage besteht, dann gibt es auch keinen Schutz mehr für die Minderheit. Ich muß Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Keller: Sie können nicht suggerieren, daß das Einvernehmen erst in den letzten Wochen oder Monaten nicht mehr bestanden hat, sondern das gab es tatsächlich schon vor einigen Monaten nicht mehr - das ist schon länger her -, nämlich in einem anderen Immunitätsfall, wo bereits (*Abg. Dr. Keller: Das lag aber nicht an uns!*) - Sie haben recht, Herr Abgeordneter - die Frau Präsidentin Hubinek und der Herr Abgeordnete Graff (*Abg. Smolle: Hört! Hört!*) das Einvernehmen gebrochen haben, nämlich daß dann, wenn ein politischer Zusammenhang besteht, nicht ausgeliefert wird. Damals bereits wurde dieses Einvernehmen von nicht „unwesentlichen“ Abgeordneten der „staatstragenden“ Partei ÖVP gebrochen. (*Abg. Smolle: Pyhrn Autobahn, Frau Präsidentin! Erinnern Sie sich noch?*)

Herr Abgeordneter Graff! Ich kann Ihnen dazu noch etwas sagen: Es gibt ein Verwaltungsgerichtshofurteil - ich lese Ihnen das kurz vor; ich will nicht den ganzen Fall Pyhrn Autobahn jetzt noch einmal aufrollen -, da wurde der Bescheid wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben. Es war eindeutig, daß es sich dabei um einen Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit gehandelt hat, aber Sie haben geglaubt, Sie können einfach nach Ihrem persönlichen Gutdünken entscheiden. Auch die Frau Präsidentin hat das geglaubt. Das steht auch im Protokoll. Der Herr Präsident Gratz hat festgehalten: einstimmig. Und dann haben Sie hinausgerufen: Nein, nein, nein!, und haben auch noch darauf bestanden, was Ihr gutes Recht ist.

Wabl

Herr Abgeordneter Keller! D a m a l s wurde das Einvernehmen gebrochen. Ich kann mich sogar erinnern: Sie sind nach der Sitzung wütend aufgestanden und haben in Richtung ÖVP gerufen, daß das ein Skandal ist. Ich habe mir damals schon erwartet, daß darüber diskutiert wird. Damals hätte schon dem heutigen Desaster vorgebeugt werden müssen.

Herr Abgeordneter Keller! Ich bin gestern — ich muß sagen: mit parlamentarischer Freude — Ihren Ausführungen gefolgt. Da gibt es halt ein Problem: Kollege König und auch Kollege Fischer haben von der höheren Vernunft gesprochen, von der staatstragenden Verantwortung, die wichtiger ist als Konfliktsuche, Konfliktfreudigkeit in einem vordergründigen Populismus oder Opportunismus, aber damals, als in Niederösterreich die Entscheidung gefallen ist, daß ein Herr Ludwig nicht ausgeliefert werden soll, habe ich von Ihrer Seite nicht gehört, daß Sie den Abgeordneten von der SPÖ gesagt hätten: Ja das geht nicht!

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Auch dann, wenn ein Regierungsmitglied kurzfristig noch ein Abgeordnetenmandat in Anspruch nimmt, damit es immun ist — was ich für einen Mißbrauch halte —, kann die Entscheidung nicht in der Willkür von Abgeordneten liegen, die sagen: Da liefern wir halt aus! Damals war nicht von höherer Vernunft die Rede wie heute in dieser Angelegenheit.

Aber schauen wir uns diese höhere Vernunft, die heute hier zum Durchbruch gekommen ist, ein bißchen an! Vor einigen Stunden oder vor einigen Viertelstunden, da weiß ich nicht mehr, es war in der „ZiB 2“, ist mitgeteilt worden, wie die höhere Vernunft der beiden Koalitionspartner aussieht. Es war nicht die „höhere Vernunft“ der Abgeordneten der ÖVP, sondern es war die „höhere Vernunft“ des Bundeskanzlers. Dieser hat angerufen — nämlich den Lichal, damit er gleich die richtige Fraktion bei der Hand hat — und gesagt: Jetzt reicht's! Der Lichal rief dann Ludwig an, damit er noch richtige Rückendeckung hat. Die beiden riefen dann Kukacka an. Damit war das richtige Trio beieinander. Dann wurde die ÖVP-Fraktion so richtig „kleinbetoniert“, damit sie wieder einmal weiß, wo die Koalition ihre Suppe abholt.

Meine Damen und Herren! Wenn das als höhere Vernunft verkauft wird, wenn das als Bemühen verkauft wird, zu verteidigen — Herr Abgeordneter Keller, ein wichtiges Grundrecht, ein wichtiges Recht, das verfassungsmäßig geschützt ist —, wenn das vorgegeben wird, dann tut mir das leid, wenngleich Ihre Rede wunderbar war und Ihre Ausführungen im Ausschuß wirklich sehr schlüssig und klar waren.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der langen Sitzung des Grünen Klubs festgehalten, daß ich gegen die Auslieferung des Herrn Abgeordneten Sinowatz und auch gegen die Auslieferung des Abgeordneten Pilz bin. Aber ich habe erkennen müssen, daß diese Frage nicht nach Verfassung, nach Gesetz, nach Recht entschieden wird, sondern nach politischer Taktik. Weil sich eine der großen Parteien an einem abgehalfterten Bundeskanzler rächen will, wird taktiert, deshalb wird die Immunitätsfrage aufs Spiel gesetzt. Und dann soll plötzlich — natürlich im Vorbeigehen — auch der Kollege Pilz abserviert werden, denn das würde hier gerade so richtig schön hineinpassen.

Ich verstehe schon, Herr Kollege Keller, und ich nehme Ihnen auch ab, daß Sie nicht wegen des Abgeordneten Pilz eine so wichtige Frage so nebenbei erledigen wollen. Aber die ÖVP hat damit keine Probleme gehabt. Das Problem ist erst entstanden, als die höhere Vernunft der Parteihierarchie zugeschlagen und hier ein deutliches Wort gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich unter diesem Eindruck der Taktik von Großparteien entschieden, für die Auslieferung des Peter Pilz zu stimmen. Sie können sagen, daß das falsch ist, und ich sage Ihnen auch, daß das falsch ist. Aber ich kann in diesem Haus wirklich nicht mehr unterscheiden, was wirklich wahr, was wirklich beabsichtigt und was nur ganz ordinäre, unappetitliche Parteitaktik ist. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. H o c h m a i r: Das sind Ausflüchte!)*

Sie können durchaus sagen: Das sind Ausflüchte! Ich bin auch der Meinung, daß das persönliche Schicksal von Pilz nicht über die Bundesverfassung gestellt werden soll. *(Abg. H o c h m a i r: Klubzwang war das!)* Sie haben schon recht, Sie können auch von Klubzwang reden. Sie haben durchaus recht, es war ein gewisser Zwang da. Das gebe ich gern zu. Aber ich will nicht zum Spielball

8492

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Wabl

einer ÖVP werden, die aus ganz ordinären Rachegelesten einem Politiker, der ohnedies schon ganz unten ist, noch einen ordentlichen Schlag versetzen will. Da mache ich nicht mit, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Blenk: *Sie könnten ohne Gefahr für irgend jemanden konsequent sein!*)

Herr Abgeordneter Blenk! Jetzt kommt das nächste. Heute müßte ich mich eigentlich freuen: Die höhere Vernunft des Bundeskanzlers Vranitzky hat entschieden, einmal Klartext zu sprechen und die ÖVP einzubremsen mit Hilfe von Ludwig, mit Hilfe von Kukacka, mit Hilfe von Lichal. Und nun, meine Damen und Herren, könnte ich mir denken: Eigentlich, Andreas Wabl, bist du noch gut weggekommen. Du hättest bei einer Abstimmung eigentlich gegen deine Überzeugung stimmen müssen, weil die Taktik hier vorherrschend ist, und eigentlich wäre es eine Niederlage für dich persönlich gewesen.

Und was passiert? Gestern hat die SPÖ bei einem Untersuchungsausschuß, der zugegebenermaßen sicher eine taktische Überlegung der FPÖ war — nämlich den Bundesländer-Skandal zu untersuchen —, folgendermaßen reagiert: Ein ganz wichtiges Anliegen, daß nämlich eine politische Affäre genauestens auf die politische Verantwortlichkeit untersucht wird, wird vom Herrn Abgeordneten Rieder zwar als untersuchungswürdig anerkannt, aber weil eben hier Taktik im Spiel ist, sagt man: Wir gehen hinaus! Hier stimmen wir nicht mehr zu!

Meine Damen und Herren! Das ist es, was unser System ruiniert! Das ist es, was Immunität in Verruf bringt! Und das ist es, was die Privilegiendiskussion anheizt, wo es sich eigentlich um Schutzrechte handelt! Es wird der Bundesländer-Skandal nur kurz benützt, um der ÖVP die Rute ins Fenster zu stellen: Heute gehen wir nur hinaus, aber das nächste Mal, das nächste Mal (Abg. Dr. Graff: *Sie werden gleich zu stottern anfangen!*), meine lieben Freunde, Herr Graff, Herr Blenk und Herr Bergmann, das nächste Mal stimmen wir zu! Dann widerfährt der Demokratie in Österreich und der Republik etwas Besonderes, dann untersuchen wir einen politischen Zusammenhang, dann untersuchen wir die politische Verantwortung der Herren Maurer, Niederl und so weiter!

Meine Damen und Herren! Ich habe gestern erkennen müssen, daß zwar von irgendwoher in diesem Haus — und es freut mich

immer wieder, wenn das aufblitzt — ganz, ganz offene und ehrliche Worte kommen, aber ich kann auch im Protokoll vom letzten Mal lesen, daß alle, als Herr Abgeordneter Fischer ganz großartig von der Einhelligkeit, von der Einstimmigkeit beim Vorgehen in Sachen Immunität gesprochen hat, applaudiert haben. Alle haben applaudiert. Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ, heißt es im Protokoll. Ich bitte, sagte Abgeordneter Fischer, da auf eine Abgleichung der gemeinsamen Immunitätspraxis des österreichischen Nationalrates zu kommen, denn das ist nicht Recht eines einzelnen Abgeordneten oder einer einzelnen Fraktion, sondern es geht darum, daß wir nach einem Prinzip mit gleichem Maßstab gegenüber jedermann, auch gegenüber Sinowatz, auch gegenüber Pilz, gleichgültig, welcher Fraktion er angehört und welche sonstige Meinungen wir über ihn haben, gleich und gerecht vorgehen.

Meine lieben Abgeordneten von der ÖVP! Sie haben das alles vergessen, und es herrscht offensichtlich auch in dieser wichtigen Frage nur mehr Taktik vor.

Meine Damen und Herren! Jetzt frage ich mich: Wie soll ich heute entscheiden? Soll ich froh sein darüber, daß die Parteigranden der ÖVP-Fraktion hier eine richtig „reingesammelt“ und sie wieder auf Vordermann gebracht haben? Soll ich froh sein, daß ich von einigen Abgeordneten der SPÖ signalisiert bekommen habe: Es geht ja um euch, um euch geht es, um euren Schutz!, oder soll ich sagen: Es war wieder nur ganz, ganz ordinäre Taktik, und ich entziehe mich dieser Abstimmung! (Abg. Heinzinger: *Ich würde mich an Ihrer Stelle hinsetzen und nachdenken!* — Abg. Dr. Graff: *Uns ist das ziemlich wurscht!*) Ich weiß schon, daß es Ihnen wurscht ist, Herr Abgeordneter Graff, Ihnen ist so manches wurscht. Ich weiß schon, bei Ihnen sind auch Recht, Gesetz und Bundesverfassung eine Frage der Taktik. (Abg. Dr. Graff: *Das ist unverschämt, lieber Herr!*) Ich weiß schon, das ist unverschämt.

Ich habe heute von diesem Rednerpult aus Vorwürfe gehört. Der Kollege Haider hat es sich ja sehr leicht gemacht. Er hat gesagt: Sie haben aus Rache den Polizisten angezeigt, und sie haben aus Rache falsch ausgesagt! Wissen sie, wie man das draußen im täglichen Leben nennt? — Das brauche ich nicht zu beantworten. Aber das ist derselbe Haider, der gesagt hat: Die Immunität, das brauchen

Wahl

wir alles nicht! Das ist ja nur ein Schutz für jene Abgeordneten, die dauernd andere beleidigen!

Dann gibt es Abgeordnete, die sagen: Eine falsche Zeugenaussage ist etwas ganz Schwerwiegendes! Das sagt zum Beispiel Herr Abgeordneter Graff. Bei Ehrenbeleidigung, bei Ehrabschneidung, wenn jemand „Politgangster“ sagt, wenn jemand politischen Rufmord begeht, soll man schützen.

Das soll man hier in diesem Haus schützen! Aber falsche Zeugenaussage ist etwas ganz Fürchterliches, etwas ganz Unappetitliches, da müssen wir dann kräftig dreinhauen, da müssen wir dann die Leute zur Raison rufen. Wissen Sie, Sie machen es sich zu leicht. *(Abg. Dr. Graff: Ihnen zuzuhören ist auch nicht leicht!)*

Es ist heute nicht der Tag, seriöse Diskussionen zu führen, aber ich wollte hier klar meiner Meinung Ausdruck verleihen. Ich bin doch froh, daß die Taktik so raffiniert war, daß ich zumindest von einer falschen Entscheidung oder von einer persönlichen Niederlage enthoben bin. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.) 23.11*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Bauer. *(Abg. Dr. Graff: Jessas!)*

23.11

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Hohes Haus! Die Klubobmänner von SPÖ und ÖVP, die Herren Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. König, haben sehr beredt dem Hohen Haus klarzumachen versucht, daß der Hintergrund der Rückverweisung des gegenständlichen Antrages darin begründet läge, daß einstimmige Beschlüsse in Fragen der Immunität ein sehr wertvolles Gut gerade auch in Richtung der Oppositionsparteien, der Minderheitsparteien seien und daß man noch einmal über all diese Fragen der Immunität in Ruhe nachdenken sollte und müßte.

Ich gebe zu, ich wäre ihnen beinahe, so wie viele andere Kollegen in diesem Haus, auf den Leim gegangen. Aber wie es der Zufall oder eine höhere ausgleichende Gerechtigkeit wollte, ist zum selben Zeitpunkt oder beinahe zum selben Zeitpunkt über die „ZiB 2“ die Meldung gelaufen, die indirekt oder, besser gesagt, sehr direkt vom ÖVP-Mann, Verteidigungsminister Lichal, bestätigt worden ist, daß der Herr Bundeskanzler Vranitzky, der bekanntermaßen ein „alter“

Parlamentarier ist und der sich daher sicherlich auch so seine Gedanken über den Parlamentarismus und über die Immunität macht, zwei maßgebliche ÖVP-Landeshauptleute, ebenso den Herrn Bundesparteiobmann Dr. Mock, angerufen und ihnen in sehr eindeutiger Art und Weise klargemacht habe, daß es die SPÖ nunmehr müde sei, sich vom Koalitionspartner ständig mit derartigen Vorgangsweisen, wie sie in Fragen der Immunität oder des Abstimmungsverhaltens bei der Immunitätsfrage praktiziert wurden, provozieren zu lassen, und daß alles seine Grenzen habe und daß die Koalition durch diese Vorgangsweise auf das Ärgste gefährdet sei.

Das, meine Damen und Herren, ist der Hintergrund der Rückverweisung des Antrages — nicht Ihre Sorge um die Immunität, wie man über diese diskutieren kann und wie man sie verbessern soll. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Ihre Sorge ist ausschließlich und allein die Erhaltung der Macht! Ihre Sorge ist ausschließlich und allein die Erhaltung der großen Koalition. Ihre Sorge ist ausschließlich, sich auf Gedeih und Verderb aneinanderzuketten, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Abg. Kraft: Sie reden ja schon wie der Pils!)*

Daher sind heute in diesem Hohen Haus zwei Nagelproben abgelegt worden: die erste bezüglich des Arbeitsstils der großen Koalition, und die zweite Nagelprobe hat die Österreichische Volkspartei abgelegt und nicht bestanden, nämlich hinsichtlich ihrer Standfestigkeit in Grundsatzfragen, hinsichtlich ihrer Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit innerhalb der Koalition. *(Abg. Dr. Blenk: Sie haben offenbar den ersten Teil der Debatte verschlafen!)*

Zum ersten, Herr Abgeordneter Dr. Blenk: SPÖ und ÖVP haben am Beginn ihrer Regierungstätigkeit dem Parlament und der Öffentlichkeit versprochen: Diese große Koalition wird ein Neubeginn sein, sie wird ein neuer Anfang sein *(Abg. Kraft: War es auch!)*, sie wird kein Abklatsch der alten abgedankten großen Koalition unseligen Andenkens sein. Es wird einen koalitionsfreien Raum geben in Sachfragen, die nicht im Koalitionsabkommen festgeschrieben sind. *(Abg. Rühallinger: Das haben wir ja!)*

8494

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dkfm. Bauer

Ich verstehe, daß man einen koalitionsfreien Raum nicht in Bereichen praktizieren kann, die in einem Koalitionsabkommen festgeschrieben sind. Aber ich war sehr angetan von Ihrem Versprechen, daß es einen koalitionsfreien Raum geben soll in Sachbelangen, die nicht im Koalitionsprogramm, im Regierungsprogramm festgeschrieben sind, daß es in Sachfragen hier im Parlament ein freies Kräftespiel geben soll und geben wird, so wie es eben einem lebendigen Parlamentarismus, wie es einer lebendigen Demokratie entspricht. *(Abg. Dr. K ö n i g: Gestatten Sie eine Frage: Wann hat es in Ihrer Regierungszeit einen koalitionsfreien Raum gegeben?)*

Hohes Haus! X-mal hatten wir derartige Fälle hier im Hohen Haus, x-mal hatten wir sie. Kein einziges Mal — kein einziges Mal! — durfte von diesem koalitionsfreien Raum Gebrauch gemacht werden. *(Abg. Dr. B l e n k: Das war in Ihrer Koalition nicht anders!)*

Heute geht es um einen Fall, der weder mit dem Regierungsprogramm noch mit dem Koalitionsabkommen irgend etwas zu tun hat. Ja es geht nicht einmal um eine Sachfrage, die vielleicht indirekt in irgendeiner Form Einfluß auf die Regierungstätigkeit oder auf die legislative Tätigkeit hier im Hohen Haus hätte, die dann natürlich die Vollziehung tangiert. Nein! Es geht heute hier ausschließlich um eine reine Angelegenheit des Parlaments. Ja ist denn die Frage der Immunität eines Abgeordneten Angelegenheit der Regierung, einer Koalition, oder ist es eine Angelegenheit des Hohen Hauses, des Parlaments? — Ich glaube, es ist eine ganz klare Antwort darauf zu geben: Es ist ureigenste Aufgabe des Parlaments, über Fragen von Immunität und Auslieferung von Abgeordneten zu befinden. *(Abg. Dr. G r a f f: Beruhigen Sie sich! Die Zeit arbeitet für uns! Der Pilz wird ausgeliefert!)* In diesen Fragen haben der Herr Bundeskanzler und die Herren Landeshauptleute, sosehr ich ihre Positionen achte und respektiere, wirklich überhaupt nichts verloren, in diesen Fragen haben sie überhaupt nichts zu vermelden. Ich sage noch einmal: bei voller Respektierung des Amtes des Herrn Bundeskanzlers und der Herren Landeshauptleute. *(Abg. Dr. B l e n k: Wie pathetisch Sie heute daherreden! — Abg. Dr. K e l l e r: Der Bundeskanzler ist auch unser Parteiobmann!)*

Aber nicht einmal in diesen Fragen, nicht einmal in den ureigensten Fragen des Parla-

ments dürfen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, frei nach Ihrer Überzeugung, nach Ihrem Gewissen abstimmen. *(Abg. Dr. G r a f f: Wetten, daß wir dürfen!)* Sie müssen sich auf Gedeih und Verderb aneinanderketten zur Machterhaltung in diesem Land. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie setzen damit entgegen Ihren Versprechungen den schlechten alten Stil der seinerzeitigen großen Koalition zur Potenz fort! Sie mißachten damit das Parlament! Sie wollen oder können nicht begreifen, was ein freies unabhängiges Parlament zu tun und zu lassen hat, was Aufgabe des Parlamentes ist und was Aufgabe der Regierung ist, was Aufgabe der Gesetzgebung ist und was Aufgabe der Vollziehung ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Und Sie mißachten gröblich die Versprechungen, die Sie dem Parlament selbst und damit der Öffentlichkeit gegeben haben.

Zum zweiten, zur Nagelprobe in Richtung Österreichische Volkspartei. Die österreichische Volkspartei hat sich in dieser Frage ganz besonders weit vorgewagt und dazu ausnahmsweise sehr klar und deutlich geäußert. Das ist hier in den einzelnen Wortmeldungen, vor allem in der Wortmeldung des Herrn Klubobmannes Dr. König, neuerlich zum Ausdruck gekommen. Es wurde hier gesagt, es gehe um einen schwerwiegenden Fall, wenn ein Abgeordneter vor Gericht falsch ausgesagt hat, unbescholtene Bürger — möglicherweise, sage ich — zu Unrecht beschuldigt. Das soll ein unabhängiges Gericht klären können, da dürfe sich ein Abgeordneter nicht hinter der Immunität verschanzen können.

Sie haben diesbezüglich Klubbeschlüsse gefaßt — das habe ich zumindest gelesen —, und der ganze Klub hat sich auf diese Linie festgelegt. *(Abg. Dr. B l e n k: Lesen Sie das vor!)* Und dann kommt die SPÖ respektive der Herr Bundeskanzler gemeinsam mit seinem neuen Zentralsekretär und droht mit dem Finger, wachelt mit dem Aufkündigen der Koalition. Das Faß ist am Überlaufen, hat es geheißen. Wir werden nicht dulden, daß diese Provokationen fortgesetzt werden, wir werden nicht dulden, daß Abgeordnete der ÖVP koalitionsfreien Raum nützen, hat es geheißen. Es hat ja auch schon Abgeordnete in Ihrer Fraktion gegeben — den einen oder anderen; das hat nicht die Mehrheitsbildung verändert —, die da und dort bei Anträgen mit der Opposition gestimmt haben.

Dkfm. Bauer

Da hat der Herr Bundeskanzler gesagt: Meine Herren und Damen von der Österreichischen Volkspartei, mit uns Sozialisten geht das nicht! Wenn Sie das praktizieren wollen, wird es im Koalitionsgebälk nicht nur knirschen und krachen, sondern dann wird diese Koalition in Brüche gehen!

Kaum ist die Frage der Koalition in den Raum gestellt, kaum ist die Rute im Fenster, Sie könnten von den Regierungsbänken verdrängt werden, Sie könnten von den weichen Sitzen der Regierung wieder auf härteren Bänken landen, fällt der gesamte Klub der Österreichischen Volkspartei geschlossen um. Das ist der beste Beweis dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es auch Ihnen — genauso wie den Sozialisten — nicht um grundsätzliche Fragen geht, nicht darum geht, wie es mit der Immunität in diesem Land, in diesem Parlament weitergehen soll, sondern es geht auch Ihnen schlicht und einfach nur darum, in der Regierung zu bleiben. (Abg. Dr. Graff: Was wetten wir, daß der Pilz ausgeliefert wird!) Ich verstehe das ja auch, denn Sie mit Ihren 39 oder 40 Prozent, bei denen Sie derzeit landen, haben nichts so sehr zu fürchten wie Neuwahlen. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Graff: Was trauen Sie sich zu wetten?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sagt aber auch alles über die Eigenständigkeit und die Handlungsfreiheit der Volkspartei in dieser Regierung aus. Sie war bisher schon sehr gering, sie wird in Zukunft null sein, denn der Herr Bundeskanzler wird in ähnlich gelagerten Fällen wieder mit der Koalitionsfrage drohen, und Sie werden wieder umfallen. (Abg. Dr. Graff: „Umfallen“ ist Ihnen ja ein vertrauter Begriff!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluß noch ein Wort zum Herrn Abgeordneten König. Herr Abgeordneter König! Ich habe es mit Interesse gehört, als Sie sagten: Wir von der Österreichischen Volkspartei werden in dieser Frage nicht umfallen. (Abg. Dr. Graff: Warten Sie es ab!) Ja, Sie haben noch einen Satz nachgeschoben: Wir werden unseren Standpunkt beibehalten!, haben Sie gesagt. (Abg. Dr. Graff: So warten Sie es doch ab!) Ja, das können Sie auch tun (Abg. Dr. Graff: Warten Sie es ab!) — ja, Moment! —, Sie werden das möglicherweise auch verbal tun. Sie werden jetzt den Antrag an den Ausschuß zurückverweisen. Sie werden ihn dort so lange liegenlassen, bis die Frist verstrichen ist (Abg. Dr. Graff: Na

also!), bis zu der sich das Parlament äußern muß (Abg. Dr. Graff: Das hätten Sie ja gleich sagen können!), bis zu der Frist, ab der dann das Gericht von sich aus entscheiden muß (Abg. Dr. Graff: Die Verfassung entscheidet das!), was zu tun ist.

Sie, Herr Abgeordneter Graff, und Ihre Fraktion haben damit das vermieden, was Sie der Öffentlichkeit versprochen haben, nämlich in dieser Frage hier im Parlament durch ein klares, eindeutiges Abstimmungsverhalten Farbe zu bekennen. (Abg. Dr. Graff: Wir haben nur versprochen, daß der Pilz ausgeliefert wird! Das halten wir!) Natürlich, Sie werden nicht umfallen, weil Sie bereits umgefallen sind. Sie liegen, Herr Abgeordneter Graff, Sie liegen! Sie brauchen nicht mehr umzufallen! (Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind einmal mehr Erfüllungsgehilfe und Wasserträger der Sozialisten. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Der Haider hat gesagt, die SPÖ ist umgefallen! Wie geht das jetzt? — Abg. Kraft: Wer hat jetzt recht, der Bauer oder der Haider?) 23.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Abgeordneter Pilz. (Abg. Dr. Graff: So, aber jetzt! Pilz gegen Keller! Wie war das mit dem Mandat?)

23.24

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Es wären so viele tatsächliche Berichtigungen zusammengekommen, daß es mir vernünftiger erscheint, sie in eine Wortmeldung zusammenzufassen.

Einleitend und möglichst kurz zu der kleinen Haider-Märchenstunde. Ich sage bewußt nicht „Lügen“ zu den Aussagen des Herrn Abgeordneten Haider, weil die Lüge voraussetzt, daß man sich der Unwahrheit bewußt ist. Ich vermute, daß dieses Bewußtsein in diesem Fall nicht wirklich ausgeprägt ist und es sich deshalb um die üblichen Haiderschen Ungenauigkeiten handelt. Eine Ungenauigkeit zum Beispiel: Ferndiagnose im Krankenhaus. Sie müssen mir einmal vorzeigen, wie man mit Röntgenapparaten Ferndiagnosen macht, wie man Röntgenbilder mit Ferndiagnose macht. Vielleicht können Sie das einmal vorexerzieren.

8496

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Pilz

Oder: Zum Beispiel behaupten Sie, ich hätte angezeigt, ich hätte einen Polizisten angezeigt. Wenn Sie sich nur irgendwann mit der Sache beschäftigt hätten, dann hätten sogar Sie – sogar Sie! – mitgekriegt, daß vom Spital Anzeige erstattet worden ist (*Abg. Dr. Fischer: Happy-End! Die Opposition streitet! – Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP*), wie das bei jedem Verkehrsunfall üblich ist, und besonders dann, wenn es im Verlauf einer politischen Kundgebung zu Verletzungen kommt. Aber diese Ungenauigkeit brauchen Sie, um daraus politisches Kapital schlagen zu können.

Noch etwas: Ich möchte wirklich einen Unterschied machen zwischen dem, wie Herr Abgeordneter Bauer jetzt gesprochen hat, und dem, wie Sie gesprochen haben. Bei Ihnen existiert bereits die Vorverurteilung, die falsche Zeugenaussage ist fix. Pilz hat falsch ausgesagt. Wir brauchen kein Gericht mehr, wir brauchen die Justiz nicht mehr. Wir haben den Klubobmann Haider, der hier ex cathedra erklärt: Die falsche Zeugenaussage ist erwiesen. (*Abg. Probst: Herr Kollege! Eine Zwischenfrage, vielleicht habe ich mich verhört: War das eine Nierenprellung oder eine Hirnprellung?*) Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem Kollegen Bauer, der immer sagt, „Verdacht auf falsche Zeugenaussage“, der zu klären ist. Das ist genau, das ist präzise, das ist richtig und das ist auch fair. (*Abg. Probst: War es eine Nieren- oder eine Hirnprellung? – Heiterkeit bei der FPÖ.*) Aber Fairneß war noch nie die Stärke dieses FPÖ-Obmanns.

Ein Letztes: Wenn Sie sagen, der Polizist hat seine Pflicht erfüllt, so ist das eine Aufforderung zur öffentlichen Gewalttätigkeit. Viele Polizisten erfüllen leider in Österreich in dieser Art und Weise ihre Pflicht, jedes Jahr Hunderte Polizisten. Der Wiener Polizeipräsident Bögl hat zugegeben, daß es allein in Wien 200 bekannte Prügelpolizisten gibt. Und Sie reden da von Pflichterfüllung.

Aber das Ganze hat schon einen Hintergrund. Ich kann mich an die Debatte über das Ehrengabengesetz erinnern. (*Zwischenrufe.*) Hier von diesem Pult aus sind Sie, Herr Abgeordneter Haider, dafür eingetreten, daß Gestapo-Männer, hohe Gestapo-Funktionäre, Ehrengaben der Republik Österreich kriegen. Dafür sind Sie eingetreten. Da sehe ich natürlich schon Zusammenhänge. Wenn einer dafür eintritt, daß das Parlament die Gestapo ehrt, dann hat er natürlich auch ein besonde-

res Verhältnis zu Prügelpolizisten und zur Polizeigewalt. – Das ist das eine. (*Abg. Dr. Graff: So, jetzt zur Geschichte mit dem Keller!*)

Das andere: Als ich heute das erstmal gesprochen habe, ist hinter mir Bundeskanzler Vranitzky gesessen, dort oben (*zum Balkonweisend*) Herr Kukacka. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Welche Funktion haben Sie? Die „Zeit im Bild 2“ hat es inzwischen geklärt. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter Bauer ist bereits etwas darauf eingegangen, was eigentlich mit diesem österreichischen Parlament los ist. Für mich hat es großen Symbolwert, daß da sogar der Verteidigungsminister schon einschreiten muß, daß der Verteidigungsminister her muß, damit die Klubdisziplin in diesem Parlament funktioniert! (*Beifall bei den Grünen.*) Da brauchen Sie schon den Herrn Lichal, damit die Herrschaften hier wissen, wie sie im Sinne der Bundesregierung abzustimmen haben. (*Abg. Dr. Graff: Zum Keller! Nicht flüchten!*)

Sehr geehrter Truppenkörper Volkspartei! Es hat noch einmal funktioniert (*Abg. Dr. Fischer: Bei den Grünen funktioniert gar nichts!*), der Verteidigungsminister ist noch rechtzeitig auf dem Schlachtfeld aufgetaucht und hat die Sturmscharen der ÖVP noch einmal in Ordnung gebracht. Sonst wäre möglicherweise diese Koalition geplatzt. Stellen Sie sich vor, der Verteidigungsminister kommt nicht zurecht hier im Parlament oder der Zentralsekretär kommt nicht zurecht: Die Koalition zerbricht! Sie als Parlamentarier sind nicht mehr in der Lage, diese Koalition zusammenzuhalten. Der Graben ist schon so tief, daß die Truppe ausrücken muß, um das notdürftig zu flicken. (*Abg. Probst: Pilz-Märchenstunde!*) Soweit ist es mit dieser Koalition schon gekommen. Wahrscheinlich ist die Koalition in Zukunft in ihrem Zusammenhalt nur mehr mit militärischen Begriffen zu beschreiben: als eine Kameradschaft, als eine Kompanie, als ein Truppenkörper.

Jetzt zum letzten – das halte ich für ganz wichtig, da ich glaube, daß ich vorhin von den Kollegen der Sozialistischen Partei falsch verstanden wurde; wenn ich falsch verstanden wurde, tut es mir persönlich leid, und ich möchte das wirklich klarstellen –: Ich werfe Ihnen nicht vor, daß Sie, im Gegensatz zu führenden Politikern der Volkspartei, in der

Dr. Pilz

Vergangenheit das Immunitätsrecht mißbraucht haben. So eine Behauptung wäre durch nichts gerechtfertigt.

Ich werfe Ihnen etwas ganz anderes vor: daß Sie einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, daß das Ansehen der Politiker in Österreich derart im Keller ist (*Abg. Dr. Schüssel: Jetzt ist das Wort „Keller“ gefallen!*) — ja, im Keller; im Keller im wahren Sinn des Wortes —, daß Politiker in Österreich derart diskreditiert sind, daß es kein Mensch in Österreich versteht, wenn sich heute auch nur ein Politiker hinter der Immunität versteckt. (*Abg. Kraft: Sie verstehen Ihr Benehmen nicht!*) Das ist der Punkt.

Entscheidend war, daß die Fälle NORICUM, Lucona, AKH, Löschnak-Villa, Sekanina und so weiter (*lebhaft Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*) bis auf eine Ausnahme gar nicht wirklich bis zur Justiz durchgedrungen sind, sondern bereits vorher in der Grauzone verschwunden sind, in der in Österreich immer wieder politische Verfahren enden.

Das hat in so unglaublicher Weise zur Diskreditierung der österreichischen Politiker, und zwar in ihrer Gesamtheit, beigetragen. Ihnen ist es nicht nur gelungen, die Sozialistische Partei moralisch unglaubwürdig zu machen, sondern Ihnen ist es mit all diesen Politikern und all diesen Fällen auch gelungen, die gesamte Politik in Österreich moralisch völlig unglaubwürdig zu machen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Graff: Wie war das jetzt mit dem Mandatsverzicht?*)

Und wir zahlen heute mit dem politischen Grundrecht auf Immunität für Ihre politischen Skandale. Dafür bezahlen wir heute alle gemeinsam! (*Abg. Dr. Graff: Hat der Voggenhuber Ihr Mandat verscherbelt?*) Das ist ja der unglaubliche Skandal.

Wenn wir alle heute eine reine Weste vorzuweisen hätten, so eine reine Weste, wie wir Grüne sie vorzuweisen haben (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Schieder: Sie haben nicht einmal ein reines Sakko, geschweige denn eine reine Weste!*), wenn Sie auch diese reine Weste vorweisen könnten, dann könnten wir alle uns heute vor die österreichische Bevölkerung stellen und sagen: Dieses Recht auf Immunität ist ein ganz wichtiges Grundrecht und Schutzrecht für Politiker, besonders für Oppositionspolitiker. So aber geht das heute nicht mehr. (*Abg. Dr.*

Graff: Was antworten Sie auf den Vorwurf vom Keller?) So müssen wir wahrscheinlich von dieser alten, mißbrauchten Immunität Abschied nehmen und schauen, daß wir eine neue Form des Schutzes für Parlamentarier finden, eines Schutzes, der möglichst auch auf alle kritischen und engagierten Bürger in diesem Lande ausgeweitet wird.

Deswegen denken wir immer mehr auch in Richtung eines Schutzes für Bürgerinitiativen — eben auch für das Ökologieinstitut. Das ist das, was dieses Land wirklich braucht. (*Abg. Dr. Graff: Haben Sie um Ihr Mandat gebettelt beim Keller oder nicht?*)

Wenn Herbert Fux vorhin von seinen Erfahrungen aus der Salzburger Bürgerliste berichtet hat, dann hat er berichtet aus einer jahrelangen Erfahrung des — ich möchte nicht sagen: des Mißbrauchs — gezielten Einsatzes der Justiz gegen mißliebige Politiker.

Keiner von uns will, daß durch die Politaktik der ÖVP Oppositionspolitiker den Schutz verlieren, den geringen Schutz, den sie heute in der politischen Öffentlichkeit haben. Aber um diesen Schutz wirklich zu gewinnen, gibt es nur zwei Wege, die eng miteinander verbunden sind.

Der erste Weg heißt (*Abg. Roppert: Der Pilz legt sein Mandat zurück!*): Wir müssen aus Rechten der parlamentarischen Kritik auch Rechte — wo immer es geht — der Bürgerkritik machen.

Der zweite: Wir müssen zu einer neuen politischen Moral und zu einer neuen politischen Anständigkeit kommen. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Kraft: Sie müssen! Sie! Sie müssen! — Lebhaft Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Daß Sie alle da aufschreien, zeigt mir, daß Sie völlig richtig einschätzen, wie schwierig der Weg für Sie dahin ist.

Ich würde aber trotzdem an Sie appellieren: Geben Sie es nicht auf! Versuchen Sie es! Vielleicht werden einmal richtige, kritische Parlamentarier aus Ihnen, die einem Untersuchungsausschuß dann zustimmen, wenn man einen Untersuchungsausschuß wirklich braucht, und nicht dann, wenn es in die Koalition hineinpaßt. (*Beifall des Abg. Fux.*) Vielleicht kommen wir in diesem Parlament einmal so weit, daß dieses Parlament seine Kontrollrechte gegenüber der Regierung wahrnimmt und sich nicht immer als Vollzugsorgan dieser Regierung versteht,

8498

Nationalrat XVII. GP - 74. Sitzung - 28. September 1988

Dr. Pilz

denn da liegt der Hund dieser ganzen Debatte begraben. Solange Sie sich nur als Vollzugsorgan dieser Bundesregierung verstehen, wird es kein wirkliches parlamentarisches Leben in diesem Parlament geben.

Aber dann lösen Sie das Problem doch radikal! Gehen Sie doch alle nach Hause! Es reicht doch vollkommen - wie der heutige Abend gezeigt hat -, wenn da der Herr Vranitzky sitzt und dort der Herr Kukacka sitzt. Der Rest ist offensichtlich überflüssig. *(Beifall bei den Grünen. - Rufe bei den Grünen: Bravo! - Abg. Dr. Graf: Er hat nicht widersprochen! Er hat um das Mandat gewinselt!)* 23.36

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bringe nunmehr den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dkfm. DDr. König

zur **A b s t i m m u n g**, den Gegenstand gemäß § 53 Abs. 6 der Geschäftsordnung nochmals an den Immunitätsausschuß zu verweisen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für die Rückverweisung sind, um ein diesbezügliches Zeichen. - Das ist mit **M e h r h e i t** **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 19. Oktober 1988, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 37 Minuten